

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 15.10.2014

- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -

Hiermit werden Sie

**zur 8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,
30.10.2014, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden1, 23909
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 04.09.2014 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.09.2014 | SR/BerVoSr/143/2014 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2014) | SR/BerVoSr/142/2014 |
| Punkt 5.2 | Bericht der Verwaltung; hier: Aufsuchende Jugendarbeit - Straßensozialarbeit | SR/BerVoSr/145/2014 |
| Punkt 5.3 | Bericht der Verwaltung; hier: Regionale Teilhabeplanung | SR/BerVoSr/146/2014 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus; hier: Einrichtung einer Krippengruppe | SR/BeVoSr/184/2014 |
| Punkt 8 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015 | |
| Punkt 8.1 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015; hier: Zuschussanträge des RSV für das 14. Löwen-Cup Schwimmen und den 31. Internationalen Insel-Triathlon | SR/BeVoSr/175/2014 |
| Punkt 8.2 | Antrag der Schuldnerberatung | SR/BeVoSr/176/2014 |
| Punkt 8.3 | Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015; hier: Antrag der Frauenberatungsstelle | SR/BeVoSr/179/2014 |

Punkt 8.4	Antrag der Evangelischen Familien-Bildungsstätte	SR/BeVoSr/177/2014
Punkt 8.5	Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015; hier: Antrag der Alkohol- und Drogenberatung	SR/BeVoSr/181/2014
Punkt 9	Ruderakademie Ratzeburg; hier: Baubedarfsnachweisung 2015	SR/BeVoSr/182/2014
Punkt 10	Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015	SR/BeVoSr/183/2014
Punkt 11	Besetzung der Jury für die Sportlerehrung	SR/BeVoSr/180/2014
Punkt 12	Anfragen und Mitteilungen	
Punkt 13	Anträge	
Punkt 14	Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden	

Oliver Hildebrand
Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.10.2014

SR/BerVoSr/143/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.09.2014

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die aktuellen Sachstände

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 01.10.2014

Bürgermeister Voß am 01.10.2014

Sachverhalt:

TOP 8 III. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 entsprechend beschlossen.

TOP 9 Bildung eines Jugendbeirates

- siehe TOP 8 –

TOP 10 Konzept Sportlerehrung

Mit Schreiben vom 23.09.2014 wurde der bisherige Sponsor von dem Beschluss des ASJS in Kenntnis gesetzt und angefragt, ob auch weiterhin mit einer Unterstützung der Veranstaltung zu rechnen ist.

TOP 11 Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertagespflege über das dritte Lebensjahr hinaus

- siehe TOP 8 -.

Mitgezeichnet haben:

entfällt

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.10.2014

SR/BerVoSr/142/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2014)

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeisters.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 24.09.2014

Bürgermeister Voß am 07.10.2014

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Abschlussbericht für das Berichtsjahr 2014 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Herr Rickert

Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2014)

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist die ehemalige Ernst-Barlach-Realschule zum 01.08.2009 in den Schulverband Ratzeburg übergegangen. Der Schulverband Ratzeburg ist weiterhin Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums sowie der Gemeinschaftsschule Ratzeburg. Die Verwaltung der Schulverbandsschulen erfolgt durch Personal- und Sachausstattung durch die Stadt Ratzeburg, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes erhält. Der Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag im Haushaltsjahr 2014 beträgt 264.100,00 €.

Die Trägerschaft für das Gymnasium Lauenburgische Gelehrtenschule ist zum 01.08.2009 vom Kreis Herzogtum Lauenburg allein auf die Stadt Ratzeburg übergegangen.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 am 01.08.2012 wurde der Förderzentrumsteil in Sandesneben aufgelöst, mit dem Förderzentrum Ratzeburg organisatorisch verbunden und eine Außenstelle in Sandesneben eingerichtet. Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 erfolgt die Beschulung der SchülerInnen des Förderzentrumsteils Sandesneben ausschließlich integrativ an Regelschulen.

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2014 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	3.565.100,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.767.800,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2014 betragen

im Verwaltungshaushalt	2.669.900,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

- a) Grundschule, Standort Vorstadt
Zurzeit werden insgesamt 342 Schüler in 17 Klassen unterrichtet.
Es stehen 14 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner wird ein Gruppenraum (40 m²) als Klassenraum genutzt.
- b) Grundschule Standort St. Georgsberg
Zurzeit werden 328 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.
Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und 1 als Konferenz-/Mehrzweckraum genutzt.
- c) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)
Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 50 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren. 29 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klassen, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen sind, inhaltlich und räumlich jedoch an die Förderschule angegliedert sind.
113 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut. Es werden 6 Klassenräume, 2 davon für die Flex-Klassen benötigt. Es stehen 6 Räume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.
- d) Gemeinschaftsschule
Die Haupt- und Realschulen wurden zum 01.08.2009 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband Ratzeburg hatte sich für die Errichtung der Gemeinschaftsschule am Standort Vorstadt ausgesprochen.
Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet.
Nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, erfolgte in den Frühjahrsferien zum April 2013 der Umzug der Gemeinschaftsschule.
Zurzeit werden insgesamt 673 SchülerInnen in 30 Klassen unterrichtet. Insgesamt stehen 24 Klassenräume zur Verfügung. Es werden zur Zeit 4 Fachräume als Klassenräume genutzt. 2 Klassen sind sogenannte „Wanderklassen“. 5 Klassenräume werden durch Anbau und Umnutzung von Räumen der OGS, die in eine anderes Gebäude umziehen wird, ab Frühjahr 2015 hinzukommen.

e) Gymnasium

Zurzeit werden 957 SchülerInnen in 39 Klassen unterrichtet. Durch Einführung von G 8 im Schuljahr 2011/12 ist ein Doppeljahrgang mit 8 Parallelklassen entstanden (s. Klassenfrequenzen Kl. 10/11).
45 Klassenräume sind vorhanden.

f) Einrichtung Offene Ganztagschule

Am Standort Vorstadt umfasst die Gruppe Grundschule zurzeit 109 Schüler/innen. Davon besuchen 50 Schüler/innen an 3 Tagen und 59 Schüler/innen an 5 Tagen die Einrichtung. Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind 7 Mitarbeiter/innen, zusätzlich je einer FSJ- und BDF-Kraft eingestellt. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt steht zur alleinigen Nutzung ein Gruppenraum, ein kleiner Büroraum und ein kleiner Lagerraum zur Verfügung. 4 Klassenräume und diverse Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die kleine Turnhalle werden mitgenutzt.

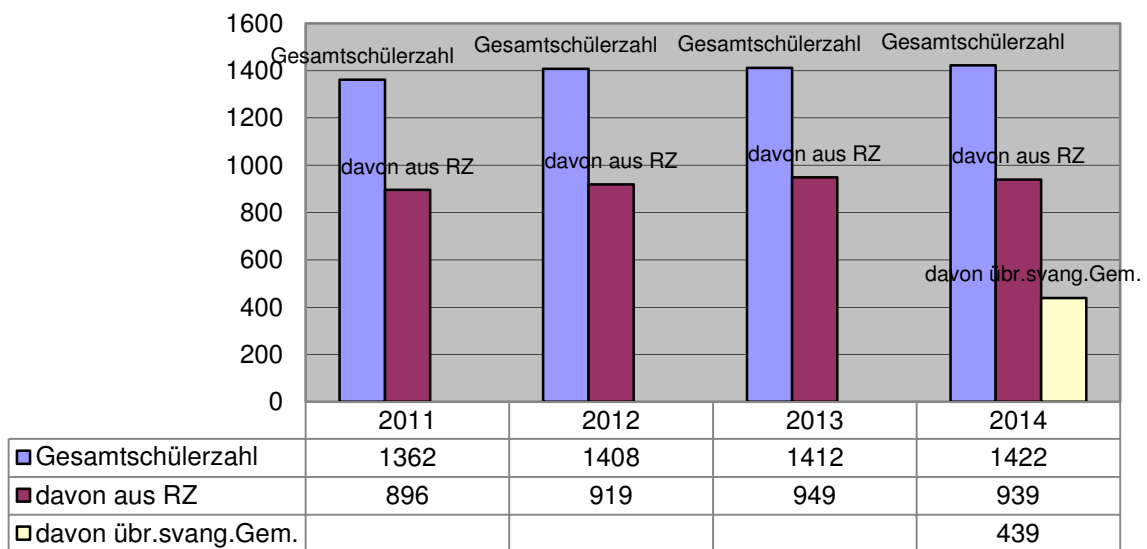
Die Gruppe Gemeinschaftsschule umfasst am Standort Vorstadt 22 Schüler/innen. Davon besuchen 11 Schüler/innen an 3 Tagen und 11 Schüler/innen an 5 Tagen die Einrichtung. Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule ist ein Mitarbeiter und je eine FSJ- und BDF-Kraft eingestellt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Beide Turnhallen in der Vorstadt, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Am Standort St. Georgsberg umfasst die Gruppe zurzeit 119 Schüler/innen. Davon besuchen 45 Schüler/innen an 3 Tagen und 74 Schüler/innen an 5 Tagen die Einrichtung. Für die Betreuung der Gruppe sind 9 Mitarbeiter/innen sowie eine FSJ-Kraft beschäftigt. Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume mit Garderobe und 2 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

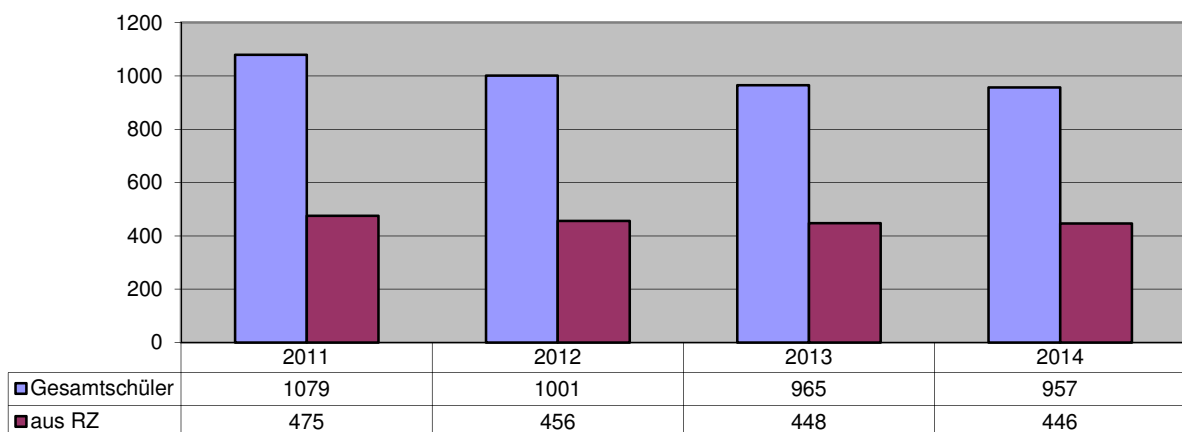
Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 10 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

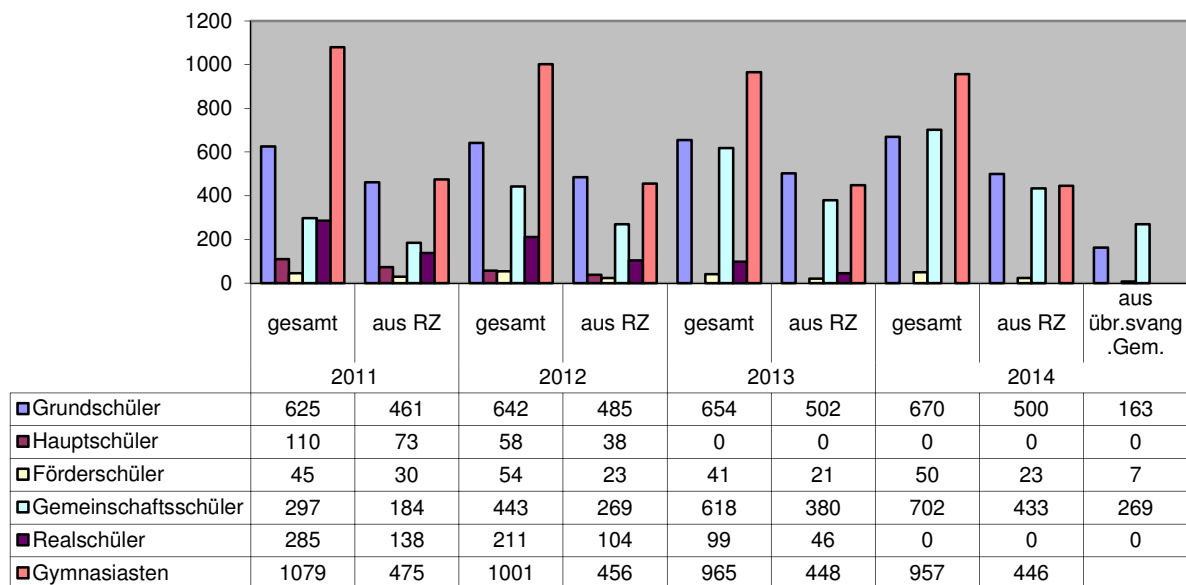
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



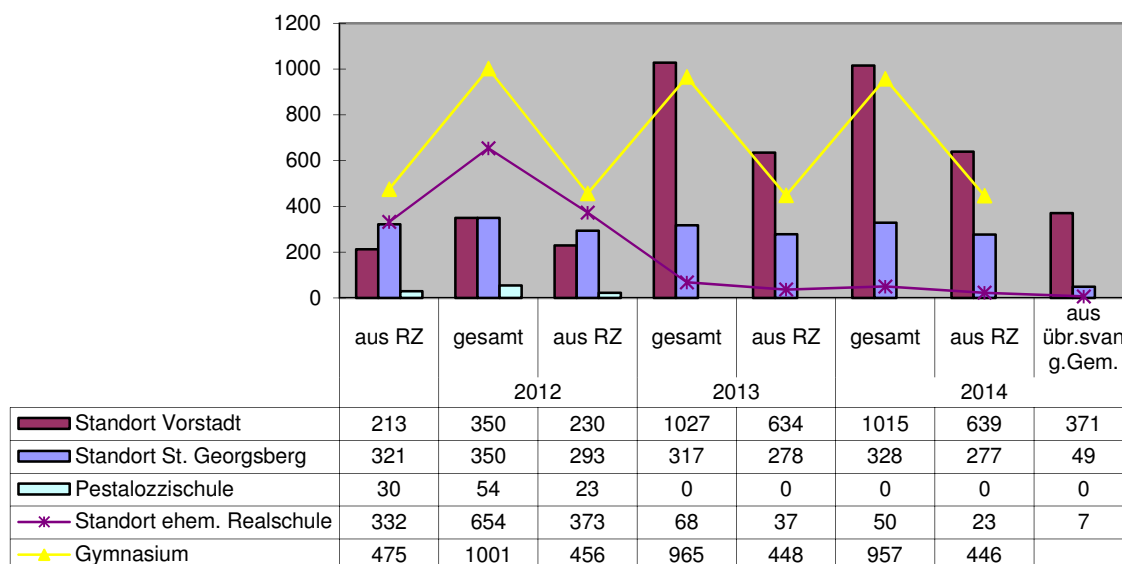
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	Klasse h	gesamt
5. Klasse	24	23	23	23	24	-	-	-	117
6. Klasse	26	29	29	29	28	-	-	-	141
7. Klasse	27	27	27	-	-	-	-	-	81
8. Klasse	27	23	25	25	28	-	-	-	128
9. Klasse	23	23	28	26	-	-	-	-	100
10. Klasse	17	29	29	26	-	-	-	-	101
11. Klasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12. Klasse	24	26	26	18	21	21	24	27	187
13. Klasse	23	24	21	20	14	-	-	-	102

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	Ge- samt
5. Klasse	18	19	19	23	22	-	-	101
6. Klasse	18	24	24	24	24	-	-	114
7. Klasse	21	23	22	23	21	-	-	110
8. Klasse	18	22	25	22	23	-	-	110
9. Klasse	25	23	20	28	25	19	19	159
10. Klasse	26	28	25	-	-	-	-	79

Schulstandort St. Georgsberg:

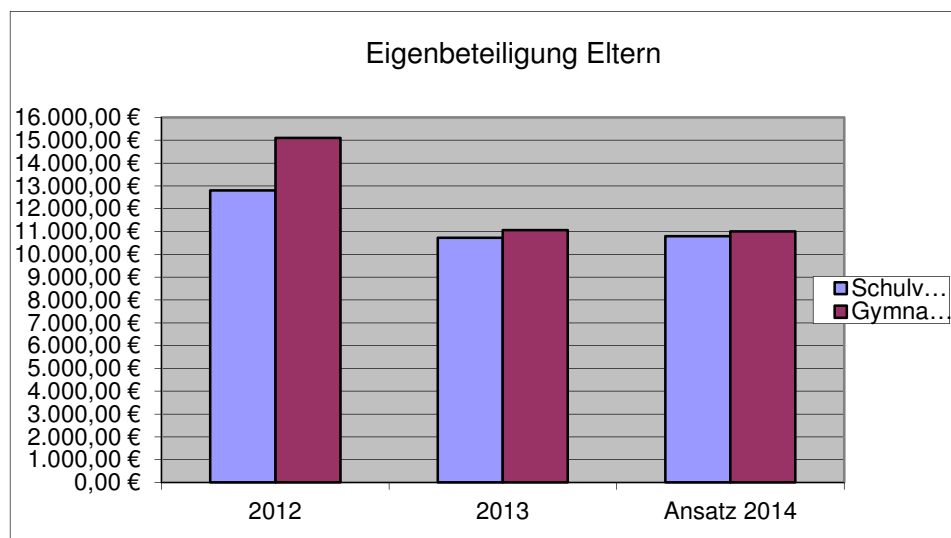
Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
1. Klasse	24	19	17	18	78
2. Klasse	25	27	26	24	102
3. Klasse	21	22	21	-	64
4. Klasse	22	19	21	22	84

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	14	21	22	22	-	79
2. Klasse	23	22	23	21	-	89
3. Klasse	20	20	19	20	18	97
4. Klasse	16	20	20	21	-	77

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.

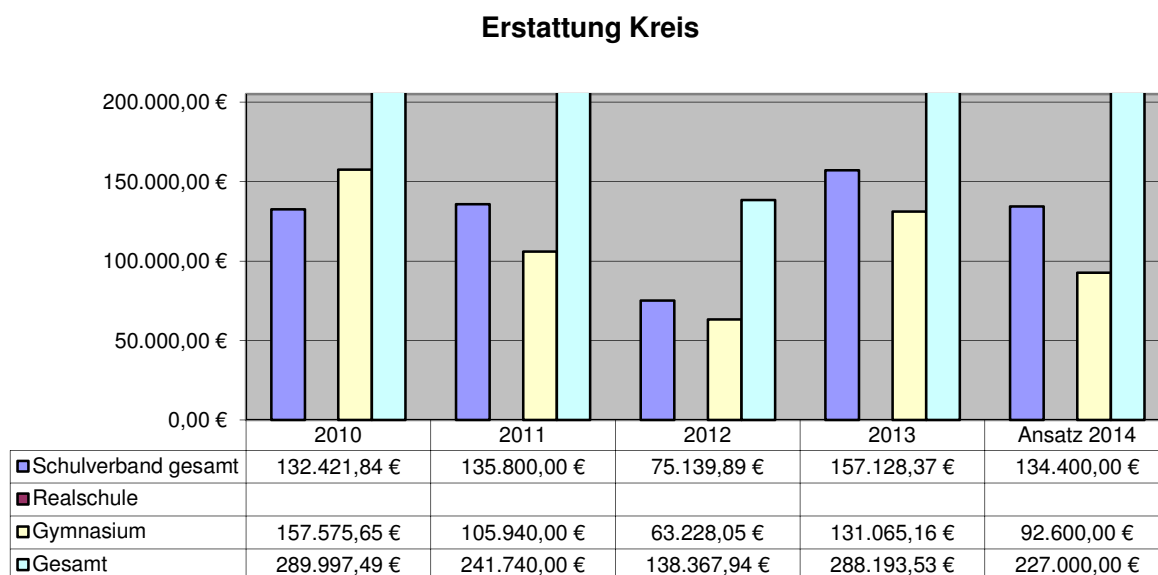
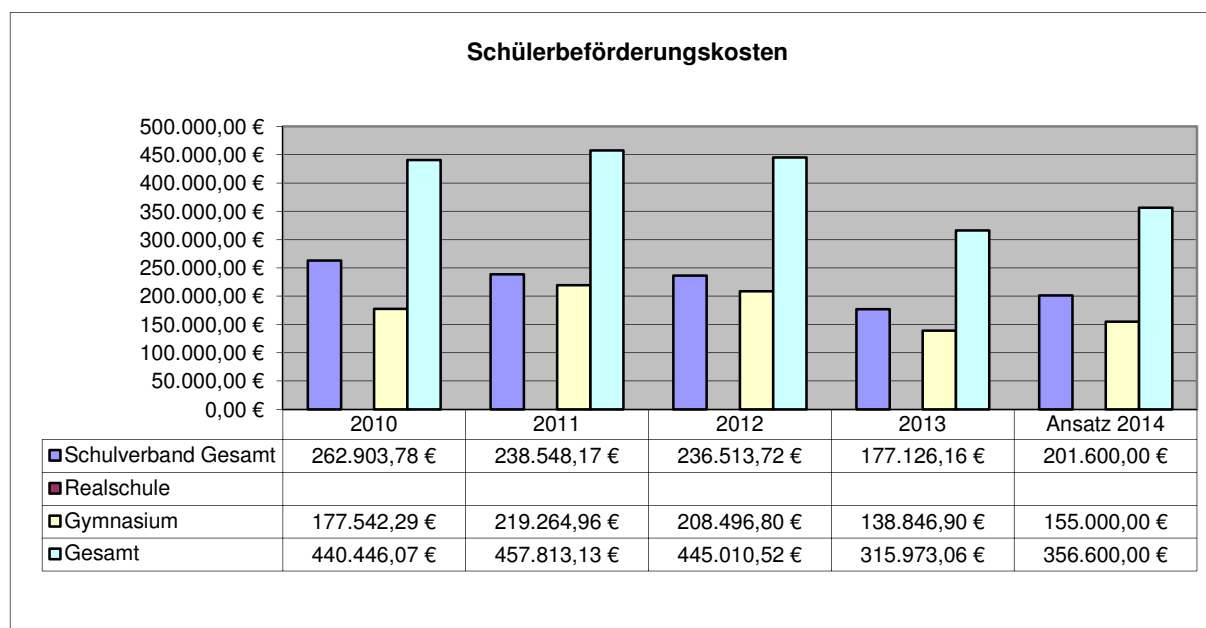


Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2012/13 bei jährlich 12,31 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

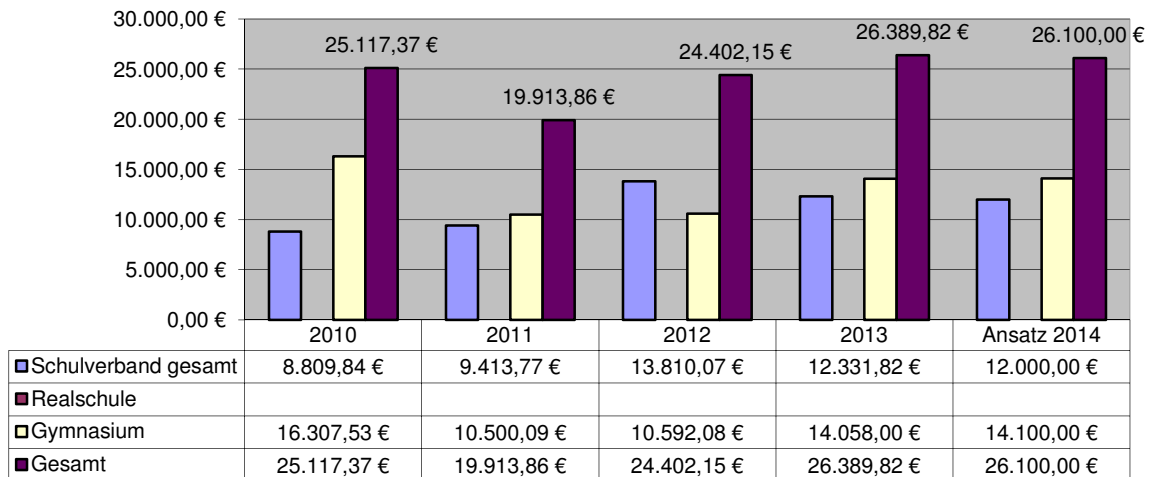


5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.

Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.10.2014

SR/BerVoSr/145/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 51 40 04

**Bericht der Verwaltung; hier: Aufsuchende Jugendarbeit -
Straßensozialarbeit**

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 02.10.2014

Bürgermeister Voß am 06.10.2014

Sachverhalt:

Auf der Grundlage eines Antrages der Stadt Ratzeburg vom 17.04.2014 und eines Antrages der SPD Kreistagsfraktion vom 19.06.2014 befasst sich der Jugendhilfeausschuss des Kreises am 09.10.2014 mit der Thematik.

Zur umfassenden Information ist die Beratungsvorlage dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Übrigen wird dazu inklusive Beratungsergebnis aus dem Jugendhilfeausschuss mündlich vorgetragen.

Mitgezeichnet haben:

entfällt

Kreis Herzogtum Lauenburg	19. Wahlperiode	2013-2018
---------------------------	-----------------	-----------

Vorlage 2014/1101(200)

Fachbereich / Fachdienst: FD 210 - Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen	Status: öffentlich Datum: 11.09.2014 Verfasser: Christin Hönemann, Michael Blanke
--	--

Aufsuchende Jugendarbeit - Straßensozialarbeit
a) Antrag der Stadt Ratzeburg
b) Fortentwicklung

Beratungsfolge:

Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.10.2014	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung im Zusammenhang der Interessenbekundung an dem ESF-Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ angestellten Überlegungen zur Fortentwicklung des Konzeptes des Kreises zur Straßensozialarbeit zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortentwicklung des kreisweiten Konzeptes und der inhaltlichen Aufgaben der Straßensozialarbeit wie sie Inhalt der Interessenbekundung vom 20. August 2014 zum Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ gewesen sind vorbehaltlich einer erfolgreichen Antragstellung zum o.g. Projekt. Für diesen positiven Fall fordert sie die Verwaltung auf, die Grundlagen mit den Orten entsprechend neu zu vereinbaren.

Des Weiteren beschließt der Jugendhilfeausschuss jedoch auch, die in der Interessenbekundung aufgegriffenen Anträge der Stadt Ratzeburg auf „Förderung von 50% einer Stelle für aufsuchende Jugendsozialarbeit“ sowie der SPD-Fraktion zur „Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg“ bis auf Weiteres nur dann weiter zu verfolgen, wenn ein positives Zwischenergebnis im Sinne einer Aufforderung zur Antragstellung vorliegt.

Sachverhalt:

Am 17.04.2014 stellte die Stadt Ratzeburg einen Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg (Anlage 1).

Am 19.06.2014 stellte die SPD Kreistagsfraktion einen Antrag zur Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg, der vom Kreistag in den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Behandlung verwiesen wurde (Anlage 2). Die SPD Kreistagsfraktion beantragte u.a. „In 2015 ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung von aufsuchender Straßensozialarbeit im Kreis zu erarbeiten“.

Dieses Anliegen wurde seitens der Verwaltung in der Weise aufgegriffen, als dass Überlegungen angestellt worden sind, vor dem Hintergrund der Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens für das ESF Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ das bisherige Konzept des Kreises zur Straßensozialarbeit (welches bislang

lediglich in den Orten Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg und Wentorf bei Hamburg zur Umsetzung gelangt) in bestimmtem Umfang fortzuentwickeln (dazu später mehr). Hierzu wurden wegen der engen Fristsetzung zur verbindlichen Interessenbekundung für das Förderprogramm sehr kurzfristig sowohl Gespräche mit den aktuell tätigen Straßensozialarbeiter/innen als auch mit deren Fachdienstleitungen geführt. Eine Kurzbeschreibung des Projekts findet sich Anlage 3 dieser Beschlussvorlage).

Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses war, dass in Erweiterung des vorhandene Konzeptes der Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg (vom 10.09.2003) mit folgenden Inhalten der Antrag „Interessenbekundungsverfahren“ zum 22.08. (online) bzw. 29.08.2014 (schriftlich) beim BAFzA gestellt wurde:

1.) Zusätzliche Förderung von aufsuchender Jugendsozialarbeit, kombiniert mit niedrigschwelliger Beratung (Clearing) und Case Management

Fördergebiet 1 = bereits mit aufsuchender Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit ausgestattete Städte Geesthacht, Lauenburg, Wentorf, Schwarzenbek und Mölln.

Projekthalt:

In Ergänzung zur bisher vor Ort durchgeführten Straßensozialarbeit sollen mit dem Projekt „Your Life“ jungen Menschen unter 27 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf über die Ausweitung der aufsuchenden Sozialarbeit an die integrierte niedrigschwellige Beratungsstelle/Clearingstelle herangeführt werden. Zeigt sich, dass eine Überleitung in die bestehenden Hilfsangebote (Schulsozialarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Jugendwerkstatt u.a.) nicht möglich, eine intensive Einzelbegleitung zur Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive aber notwendig ist, erfolgt eine Überleitung in das Case Management Verfahren. Im Case Management wird – nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung – im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in den Bereichen "personale, methodische, soziale und fachliche Kompetenz" durchgeführt. Hier arbeiten wir mit Biographie orientierten Verfahren (z.B. biographisches Interview /Kompetenzbilanzierung mit dem ProfilPass).

Ergänzend werden Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung (z.B. Berufswahltest) hinzu gezogen. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen ein Förderplan entwickelt.

Im weiteren Case Management Prozess wird der junge Mensch dann durch Einzel- oder Gruppenangebote bei der Umsetzung der vereinbarten nächsten Schritte und der Erlangung seiner Ziele unterstützt. Da wir junge Menschen erreichen wollen, die sich in der Vergangenheit nicht in die bestehenden Angebote des Case Managements des ASD haben überleiten lassen, muss sich das Projekt „Your Life“ im Setting und in den Methoden vom klassischen Hilfeplanverfahren des ASD unterscheiden.

Um die jungen Menschen immer wieder aktiv in den Prozess der Zielentwicklung einzubeziehen und Entwicklungsschritte zu reflektieren arbeiten wir im laufenden Beratungsprozess (wenn passend) z.B. mit dem Coaching Tool für Jugendliche "MetaCards".

Mit diesem Angebot wollen wir in den Städten insbesondere auch Neuzuwanderer mit besonderem Integrationsbedarf erreichen (die bisher nicht explizit Zielgruppe der Straßensozialarbeit waren).

An den 5 Standorten werden jeweils 20% der Personalkapazität der jetzigen Straßensozialarbeiter (7,5 Std./Woche) in das Projekt „Your Life“ investiert (Gesamtvolumen eine Vollzeitstelle). Die Standorte arbeiten vernetzt (in Netzwerken vor Ort und als Team mit der Projektkoordinatorin).

Fördergebiet 2 = bisher nicht mit aufsuchender Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit ausgestatteter ländlicher Raum, sprich die Ämter Hohe Elbgeest, Sandesneben-Nusse, Breitenfelde, Büchen, Berkenthin, Lauenburgische Seen, Schwarzenbek Land und Lütau.

Projekthalt:

Mit dem neuen Angebot „Your Life on Tour: aufsuchende Jugendsozialarbeit, Beratungsstelle und Case Management im ländlichen Raum“ sollen jungen Menschen unter 27 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf über aufsuchende Sozialarbeit an die integrierte niedrigschwellige Beratungsstelle/Clearingstelle herangeführt werden.

Zeigt sich, dass eine Überleitung in die bestehenden Hilfsangebote nicht möglich, eine intensive Einzelbegleitung zur Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive aber notwendig ist, erfolgt eine Überleitung in das Case Management Verfahren.

Im Case Management wird – nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung – im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in den Bereichen "personale, methodische, soziale und fachliche Kompetenz" durchgeführt. Hier arbeiten wir mit Biographie orientierten Verfahren (z.B. biographisches Interview und Kompetenzbilanzierung mit dem ProfilPass). Ergänzend werden Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung (z.B. Berufswahltest) hinzu gezogen. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen ein Förderplan entwickelt.

Im weiteren Case Management Prozess wird der junge Mensch dann durch Einzel- oder Gruppenangebote bei der Umsetzung der vereinbarten nächsten Schritte und der Erlangung seiner Ziele unterstützt.

Um die jungen Menschen immer wieder aktiv in den Prozess der Zielentwicklung einzubeziehen und Entwicklungsschritte zu reflektieren arbeiten wir im laufenden Beratungsprozess (wenn passend) z.B. mit dem Coaching Tool für Jugendliche "MetaCards".

Da gerade für junge Menschen im ländlichen Raum wenig jugendgerechte Anlaufstellen vorhanden sind, sollte die aufsuchende Jugendsozialarbeit an wechselnden Orten im Kreis regelmäßig anzutreffen sein und eine technische Ausstattung haben, die es vor Ort ermöglicht einfache Unterstützungsleistungen (z.B. Bewerbungsunterlagen) sofort umzusetzen.

Die besondere Herausforderung im ländlichen Raum liegt darin, in Zusammenarbeit mit den kommunalen Entscheidungsträgern eine Lobbyarbeit für die Interessen junger Menschen zu etablieren, damit diese am kommunalen Leben beteiligt werden. Um den ländlichen Raum abzudecken wird eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche) in das Projekt „Your Life on Tour“ investiert. Der Mitarbeiter arbeitet vernetzt (mit den Netzwerken vor Ort, den Straßensozialarbeitern und der Projektkoordinatorin).

Fördergebiet 3 = aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Stadt Ratzeburg.

Projekthalt:

Die ergänzende aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Stadt Ratzeburg wendet sich insbesondere an Neuzuwanderer mit besonderem Integrationsbedarf. In enger Kooperation mit den Mitarbeitern des Jugendmigrationsdienstes sowie den ehrenamtlich Tätigen im Bündnis „Willkommenskultur“ werden junge Menschen dieser Zielgruppe angesprochen.

Zeigt sich, dass eine Überleitung in bestehende (migrationsspezifische) Hilfsangebote nicht möglich, eine intensive Einzelbegleitung zur Entwicklung einer Berufs- und Lebensperspektive in Deutschland aber notwendig ist, erfolgt eine Überleitung in das Case Management Verfahren. Bei den jungen Menschen, die im Case Management münden, wird - nach Aufbau einer Vertrauensbeziehung - im ersten Schritt eine Bestandsaufnahme in den Bereichen "personale, methodische, soziale und fachliche Kompetenz" durchgeführt. Hier arbeiten wir mit Biographie orientierten Verfahren (biographisches Interview und Kompetenzbilanzierung mit dem ProfilPass).

Es gilt insbesondere mit interkulturellem Blick zu betrachten, welche Kompetenzen die jungen Menschen in ihren Herkunftsländern bereits erworben haben und ob es ggf. Mittel und Wege gibt, diese auch in Deutschland (teilweise) anerkennen zu lassen.

Im weiteren Verlauf des Förderprozesses werden ergänzend Verfahren der Selbst- und Fremdbeschreibung (z.B. Berufswahltest) hinzu gezogen. Ausgehend von diesen Ergebnissen wird in Abstimmung mit dem jungen Menschen ein Förderplan entwickelt. Im weiteren Entwicklungsprozess wird der junge Mensch dann durch Einzel- oder Gruppenangebote bei der Erlangung seiner Ziele und Umsetzung der vereinbarten nächsten Schritte unterstützt.

Um die jungen Menschen immer wieder aktiv in den Prozess der Zielentwicklung einzubeziehen und Entwicklungsschritte zu reflektieren arbeiten wir im laufenden Beratungsprozess (wenn passend) z.B. mit dem Coaching Tool für Jugendliche "MetaCards".

Neben der Arbeit mit den jungen Menschen selber ist es wichtig, auch ihr familiäres Umfeld über Aufbau/Struktur des deutschen Bildungssystems zu informieren und sie in die Schul-/Berufsorientierung ihrer "Kinder" einzubeziehen.

Um den Bedarf in der Stadt Ratzeburg abzudecken wird eine Vollzeitstelle (39 Std./Woche) in das Projekt „Your Life Ratzeburg“ investiert. Der Mitarbeiter arbeitet vernetzt (mit den Netzwerken vor Ort, mit den anderen „Your Life“ Kollegen und mit der Projektkoordinatorin).

2.) Zusätzliche Umsetzung von sog. Mikroprojekten

Mit dem Baustein Mikroprojekte sollen im Kreis vermehrt erlebnisorientierte Gruppenangebote für bisher schwer zu erreichende junge Menschen bis 27 Jahren in den Fördergebieten 1 bis 3 durchgeführt werden.

Durch die gemeinsame Entwicklung der Projekte vor Ort soll insbesondere die Vernetzung von klassischen Einrichtungen der Jugendhilfe mit Migrationsverbänden und -vereinen sowie den Netzwerken zur Schaffung einer Willkommenskultur im Kreis Herzogtum Lauenburg gestärkt werden, um so auch Neuzuwanderer mit besonderem Integrationsbedarf, junge Menschen mit Migrationshintergrund und bisher ausgegrenzte junge Menschen an die Angebote der Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit heran zu führen.

Eine zweite Ausrichtung der Mikroprojekte ist, junge Menschen mit der Durchführung von Partizipationsprojekte zu motivieren und zu unterstützen, sich aktiv für ihre Belange in ihrer Stadt oder Gemeinde einzusetzen. Durch Mikroprojekte können sie Beteiligungsperspektive erfahren und ausprobieren, Selbstwirksamkeit erleben und üben, ihre Interessen und Bedürfnisse im öffentlichen Raum zu vertreten.

Die Projekte werden im Internet veröffentlicht, so dass bereits durchgeführte Projekte auch von anderen übernommen werden können.

Unsere Mikroprojekte sollen jungen Menschen helfen, sich ihrer eigenen Stärken bewusst zu werden, ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein zu steigern und dadurch eine eigene positive Lebensperspektive zu entwickeln. Dies können Projekte des „Erfahrungslernen“ sein, mit denen die Jugendlichen eigene Grenzen kennenlernen und eigene Stärken entdecken.

Kontrasterfahrungen (Erfahrungen, die die jungen Menschen also nicht im „normalen“ Alltag machen können) fördern hierbei die Bereitschaft, sich auf neue Möglichkeiten und Blickwinkel einzulassen. Durch diese Gruppenangebote sollen vor allem die jungen Menschen erreicht werden, die mit „normalen“ Angeboten der offenen Jugendarbeit und Jugendberatung nicht erreicht werden können – unmittelbare gemeinsame Erfahrungen schaffen somit eine „Sprache“ die es ermöglicht mit diesen jungen Menschen in Kontakt zu kommen.

Junge (Neu)Migranten können z.B. in ethnisch und alters gemischten Gruppen ihren geographischen Lebensraum, ihr Lebensumfeld und die noch ihnen nutzbaren Räume (Sportplätze, Treffpunkte o.ä.) durch erlebnisorientierte Angebote wie Fahrrad- oder

Kanutouren erkunden, über Planspiele kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten erproben oder bei Rap und Poetry Slam Projekten die deutsche Sprache üben.

In Kooperation mit den "Runden Tischen Willkommenskultur" in Mölln, Gudow, Ratzeburg und Berkenthin können gemeinsame interkulturelle Projekte entwickelt werden, die das alltägliche Miteinander stärken und unterstützen. Zum Thema "berufliche Orientierung" (auch als Unterstützung der jungen Menschen im Case Management) werden gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem RBZ durchgeführt oder z.B. Besichtigungen interessanter Ausbildungsbetriebe initiiert.

Der Interessenbekundung liegt folgender **Finanzierungsplan** zugrunde:

Finanzierungsplan mit Baustein Microprojekt						
	2015	2016	2017	2018	Gesamt	Anteil
Kosten (gesamt)	297.896,97 €	297.896,97 €	297.896,97 €	297.896,97 €	1.191.587,88 €	100 %
davon Microprojekte	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	196.000,00 €	16,45 %
Kofinanzierung	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	149.000,00 €	596.000,00 €	50,02 %
ESF-Mittel	148.896,97 €	148.896,97 €	148.896,97 €	148.896,97 €	595.587,88 €	49,98 %
davon Microprojekte	24.490,20 €	24.490,20 €	24.490,20 €	24.490,20 €	97.960,80 €	8,22 %

Die Kofinanzierung wird über Personalgestellung des Kreises Herzogtum Lauenburg im Umfang von

- 3.) 0,5 Vollzeitstelle für die kommunale Koordinierungsstelle (vorhanden)
- 4.) 1,0 Vollzeitstelle (5 Standorte mit je 20% Stellenanteil) (vorhanden)

für die Durchführung des Projektes "Your Life" im Fördergebiet 1 (Städte Geesthacht, Lauenburg, Mölln, Schwarzenbek und Wentorf)

- 1,0 Vollzeitstelle für die Durchführung des Projektes "Your Life on Tour" im Fördergebiet 2 (ländlicher Raum)
- 1,0 Vollzeitstelle für die Durchführung des Projektes "Your Life Ratzeburg" im Fördergebiet 3 (Stadt Ratzeburg)

sichergestellt. Die Stellen mit der Wertigkeit S12 für die Fördergebiete 2 und 3 sind im Stellenplan ab 2015 mit der Maßgabe der Gegenfinanzierung (Bescheid über die ESF-Mittel) neu zu veranschlagen. Es ergeben sich keine zusätzlichen Ausgaben des Kreises.

Antragstellende Kommunen aus stärker entwickelten Regionen (zu denen zählt der Kreis Herzogtum Lauenburg), die besonderen Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Zielgruppe junger neuzugewanderter Menschen haben und ein entsprechendes Konzept vorweisen, kann zudem ein Bundeszuschuss in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden. Der Eigenanteil der antragstellenden Kommune reduziert sich entsprechend auf 20%.

Sollten der Kreis Herzogtum Lauenburg zum eigentlichen Antragsverfahren zugelassen werden (Entscheidung voraussichtlich Ende September) sollten wir in jedem Fall auch einen Antrag auf diese zusätzlichen Bundesmittel stellen. Hierfür wäre erforderlich, dass der Jugendhilfeausschuss der Fortentwicklung des kreisweiten Konzepts zur Straßensozialarbeit wie sie in der Interessenbekundung zum Ausdruck kommt positiv gegenübersteht und für den Fall einer erfolgreichen Antragstellung dieses heute bereits beschließt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten	keine	<input checked="" type="checkbox"/>	fortdauernde	<input type="checkbox"/>	einmalige	<input type="checkbox"/>
--------	-------	-------------------------------------	--------------	--------------------------	-----------	--------------------------

Anlage/n:

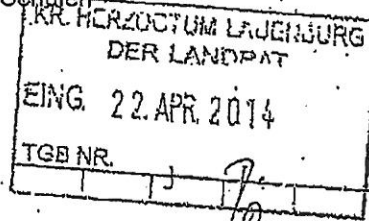
Antrag der Stadt Ratzeburg
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Beschlussauszüge
Informationsschreiben „Jugend stärken im Quartier“



STADT RATZEBURG
DER BÜRGERMEISTER

2/ | WSL: 17.06. | 4/6
[Stadt Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg]

Der Landrat des Kreises
Herzogtum Lauenburg
Fachbereich Jugend, Familie, Schulen
und Soziales
Herrn Jung
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg



Fachbereich: Schulen, Sport, Familien,
Jugend und Senioren
Herr Rickert
E-Mail: rickert@ratzeburg.de
Telefon: 04541 80 00-140(Durchwahl)
Telefax: 04541 80 00-9140(PC-Fax)

Aktenzeichen: 51.01.01

Ratzeburg, 17.04.2014

Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Jung,

auf diesem Wege möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass die Stadt Ratzeburg und die Diakonie im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2014 im Ratzeburger Rathaus die Gelegenheit bekommen haben, das Ratzeburger Modell der offenen und der aufsuchenden Jugendarbeit aus einer Hand vorstellen zu dürfen.

Der fachliche Erfolg und die Effizienz dieser Arbeit haben zu vielen, positiven Rückmeldungen geführt, so dass ich heute den Anlauf unternehmen, einen Antrag auf Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit ab 1.11.2014 zu stellen und zwar außerhalb der noch bestehenden Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg. Denn es ist mit Sicherheit klar geworden, dass die darin vorliegende Konzeption der zentralen Steuerung der aufsuchenden Jugendarbeit durch den Kreis Herzogtum Lauenburg der Evaluierung und Neubeurteilung bedarf.

Der Stadt Ratzeburg ist es mit ihren vielen Partnern gelungen, immer wieder neue Türen zu öffnen, die nur gemeinsam und vor Ort realisiert werden können. Die vielfache Beteiligung des Bundes und der kirchlichen Einrichtungen zusammen mit Stadtjugendpflege, Stadt und Förderern sowie die Arbeit unter einem gemeinsamen Dach halten wir gemeinsam für den richtigen Weg, dessen Erfolg uns in unserer Arbeit bestätigt.

Die Stadt Ratzeburg möchte zusammen mit der Diakonie mindestens eine halbe Stelle für aufsuchende und präventive Arbeit schaffen und beantragt dazu eine Förderung von 50 % auf die förderungsfähigen Kosten oder eine Pauschalzuweisung bei gleichzeitiger Bitte um Überprüfung der bestehenden Richtlinien.

Frau Gehrman als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses hat eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Vielen, herzlichen Dank für Ihre Mühe und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
In-Vertretung

Stefan Koch
Erster Stadtrat

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Ratzeburg:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE76 2505 2750 0000 1163 00
BIC: NOLADE21RZB

Raiffeisenbank Ratzeburg
IBAN: DE32 2006 9861 0000 0300 07
BIC: GENODEF1RRZ

Raiffeisenbank Südstormarn Mölin eG
IBAN: DE72 2006 9177 0003 0000 60
BIC: GENODEF1GRS



Herrn
Kreispräsidenten
des Lauenburgischen Kreistags
Meinhard Füllner
Kreishaus

RATZEBURG

Jens Meyer

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion

Tel. 04153 55 88-0

Fax: 04153 55 88-22

anwalt@kanzleimeyer.de

Lauenburg/Elbe, den 03.06.2014

Nächste Sitzung des Kreistages am 19. Juni 2014

Meinhard Füllner

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Fraktion der SPD stellt zur nächsten Sitzung des Kreistages den folgenden Antrag:

**Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit
im Kreis Herzogtum Lauenburg**

Die SPD-Fraktion beantragt der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schätzt die durch Kreis und Kommunen zu gleichen Teilen finanzierte, aufsuchende Straßensozialarbeit als nachhaltigen Beitrag zum Allgemeinwohl und wichtigen Bestandteil seiner Arbeit als Träger der Jugendhilfe.

Angesichts der Wichtigkeit dieses gemeinsamen Engagements von Kreis und Kommunen als wesentlichen Baustein vorbeugender Sozialpolitik beschließt der Kreistag:

1. In 2015 ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung von aufsuchender Straßensozialarbeit im Kreis zu erarbeiten.
Mit der Erarbeitung wird der zuständige Fachausschuss betraut.
2. Das von der Diakonie in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratzeburg bisher eigenständig aus Projektmitteln des Bundes, finanzierte Projekt zur aufsuchenden Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2015 mit 50% der anfallenden Kosten zu fördern.
3. Erforderliche Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereitgestellt.

Begründung:

Die als Reaktion auf die Brandanschläge in Mölln gefällte Entscheidung sich für aufsuchende Straßensozialarbeit einzusetzen, ist rückblickend betrachtet richtig und wichtig gewesen.

Nach nunmehr 22 Jahren hat sich gezeigt, dass auch die Entscheidung dieses Projekt zu verstetigen und das gemeinsame Engagement auszuweiten, richtig war. Mittlerweile gibt es

in 5 Kommunen des Kreises Angebote aufsuchender Straßensozialarbeit und sie werden intensiv genutzt.

Die Erfahrung hat allerdings auch gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichen um ein flächendeckendes Angebot zu gewährleisten. Um nun möglichst im gesamten Kreisgebiet einen annähernd gleichen Versorgungsgrad zu gewährleisten, sehen wir es als notwendig an, dass sich der Kreis mit der Fortentwicklung des Konzepts der aufsuchenden Straßensozialarbeit befasst.

Bezüglich der Mittelbereitstellung für das Projekt der Stadt Ratzeburg sehen wir es als unerlässlich an die gewachsenen Strukturen zu sichern und schlagen deshalb eine Befristung auf ein Jahr vor. Wichtig ist uns, dass dies keine Dauerlösung sein kann sondern vielmehr dem Erhalt des Status quo dient, bis ein flächendeckendes Konzept vorliegt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:

Manfred Börner, Maja Biénwald, Fabian Harbrecht

2

BESCHLUSSAUSZUG

4. Sitzung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg vom
06.03.2014

zu 11.3. **Aufsuchende Jugendarbeit im ländlichen Raum; hier: Erteilung eines
Prüfauftrages**
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen:

1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, Finanzierungsmöglichkeiten für aufsuchende Jugend- und Straßensozialarbeit im ländlichen Bereich zu ermitteln und anschließend in den Fachausschüssen zu berichten.
2. Zu prüfen ist weiterhin die Beschaffung und Unterhaltung eines Pkw („Projektbus) zur Verwirklichung des o.g. Zweckes.
3. Zudem soll geprüft werden, ob die Finanzierung durch bereits zur Verfügung stehende Mittel möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ratzeburg, den 27. März 2014

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
i. A.

(D.S.)

BESCHLUSSAUSZUG

5. Sitzung des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg vom
19.06.2014

zu 11.6. Fortentwicklung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Kreis Herzogtum
Lauenburg
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion -

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schätzt die durch Kreis und Kommunen zu gleichen Teilen finanzierte, aufsuchende Straßensozialarbeit als nachhaltigen Beitrag zum Allgemeinwohl und wichtigen Bestandteil seiner Arbeit als Träger der Jugendhilfe.

Angesichts der Wichtigkeit dieses gemeinsamen Engagements von Kreis und Kommunen als wesentlichen Baustein vorbeugender Sozialpolitik beschließt der Kreistag:

1. In 2015 ein Konzept zur flächendeckenden Sicherstellung von aufsuchender Straßensozialarbeit im Kreis zu erarbeiten.
Mit der Erarbeitung wird der zuständige Fachausschuss betraut.
2. Das von der Diakonie in Zusammenarbeit mit der Stadt Ratzeburg bisher eigenständig aus Projektmitteln des Bundes, finanzierte Projekt zur aufsuchenden Jugendarbeit für das Haushaltsjahr 2015 mit 50% der anfallenden Kosten zu fördern.
3. Erforderliche Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung bereitgestellt.

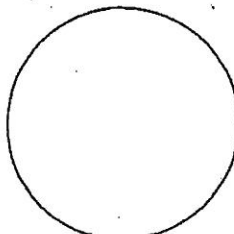
Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 11 Stimmenthaltungen

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Ratzeburg, den 7. Juli 2014

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
i. A.





Start des Interessenbekundungsverfahrens für das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen den **Start des Interessenbekundungsverfahrens für das neue Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“** am **10. Juli 2014** bekannt geben zu können.

Mit dem Programm unterstützen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) Kommunen dabei, Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu erproben. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ kombiniert verschiedene sozialpädagogische Hilfeangebote, die passgenau entsprechend der Bedarfslage der Zielgruppen in der Kommune ausgestaltet werden können. Neben Maßnahmen individueller Beratung und Begleitung können auch Mikroprojekte umgesetzt werden, die zur Aufwertung des unmittelbaren Lebensumfelds und zur Aktivierung junger Menschen beitragen. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes gefördert.

Mit „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden die bisherigen Aktivitäten des BMFSFJ im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ mit dem bisherigen Handlungsfeld „Übergang Schule-Beruf“ des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMUB zusammengeführt. Finanzielle Ressourcen und fachliches Know-how werden gezielt in benachteiligte Stadt- und Ortsteile gelenkt, die Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ oder vergleichbare „soziale Brennpunkte“ sind. Dort werden sie gebündelt, um die jungen Menschen in den betroffenen Quartieren noch effizienter zu unterstützen.

Antragsberechtigt für das Modellprogramm sind ausschließlich örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 69, 85 ff. SGB VIII).

Diese können Maßnahmen eigenständig durchführen oder freie Träger der Jugendsozialarbeit mittels Weiterleitungsvertrag mit der Umsetzung betrauen. Die interessierten freien Träger bringen ihre Projektideen über den öffentlichen Jugendhilfeträger in die Interessenbekundung ein. Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Kommune ist verpflichtend. Ihr obliegt die Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung für die im Rahmen des Modellprogramms durchgeführten Projekte.

Alle Informationen zum Programm sowie den Link zum Online-Formular der Interessenbekundung finden Sie auf der Seite www.jugend-staerken.de.

SEITE 2

Neben der Förderrichtlinie sind hier auch die Ausfüllhilfe für die Interessenbekundung und ein finanztechnischer Förderleitfaden hinterlegt. Zudem finden Sie ergänzend Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), die fortlaufend aktualisiert werden.

Sollten Sie zu Ihrem konkreten Anliegen keine Antwort finden, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Frage per E-Mail an die Servicestelle JUGEND STÄRKEN im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA): servicestelle-js@bafza.bund.de.

Vom 10. Juli bis spätestens zum 20. August 2014 (23:59 Uhr) können Sie Ihre Interessenbekundung online über das Fördermittelportal des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) einreichen. Bitte beachten Sie, dass für den rechtsverbindlich unterschriebenen und per Post einzureichenden Ausdruck (3-fach) als Fristende der 29. August 2014 (Posteingang, Posteingangsstempel beim BAFzA maßgeblich) gilt.

Nach der Bewertung der Interessenbekundungen werden ausgewählte Kommunen zur schriftlichen Antragstellung aufgefordert. **Der Förderbeginn ist für Januar 2015 geplant.**

Informationen zum Programm BIWAQ finden Sie darüber hinaus auf der Seite www.biwaq.de. Auch hier soll noch im Sommer das Interessenbekundungsverfahren starten.

Wir freuen uns auf Ihre Interessenbekundung!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sabine Schulte Beckhausen

Leiterin des Referates 501
Chancengerechtigkeit, Integration,
Jugendsozialarbeit
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend



Nicole Graf

Leiterin des Referats Z II 6
ESF-Programme, Lebenswerte soziale
Stadt, Integration
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.10.2014

SR/BerVoSr/146/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 4/40.1/40.3

Bericht der Verwaltung; hier: Regionale Teilhabeplanung

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.10.2014

Stefan Koch am 14.10.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2014 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg - Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe- eine Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen zur Regionalen Teilhabeplanung im Kreis Herzogtum Lauenburg vorgelegt.

Die für den ASJS relevanten Auszüge sind dieser Vorlage beigelegt.

Im Übrigen wird mündlich vorgetragen.

Mitgezeichnet haben:

Entfällt.

2 Bildung

Einleitung

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht gem. Artikel 26 der allgemeinen [Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen](#). Gleichzeitig ist es in Artikel 28 der [Kinderrechtskonvention](#) verankert. Es gilt als eigenständiges kulturelles Menschenrecht und ist ein zentrales Instrument, um die Verwirklichung anderer Menschenrechte zu fördern. Es thematisiert den menschlichen Anspruch auf freien Zugang zur Bildung, auf Chancengleichheit sowie das Schulrecht.

Bildung ist wichtig für die Fähigkeit des Menschen, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und sich im solidarischen Einsatz für grundlegende Rechte anderer zu engagieren.

In Artikel 24 behandelt die [UN-Behindertenrechtskonvention](#) das Recht auf Bildung. Ziel ist es, die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen. Menschen mit Behinderungen sollen zur wirklichen [Teilhabe](#) an einer freien Gesellschaft befähigt werden. Sie dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Notwendige Unterstützung, um erfolgreiche Bildung zu erleichtern, ist sicherzustellen. Auch der Zugang zur Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und zum lebenslangen Lernen ist von den [Vertragsstaaten](#) sicherzustellen.

Die Redaktionsgruppe „Bildung“ überprüfte die bestehenden Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Möglichkeit der außerschulischen Bildung für Erwachsene auf den Bestand an **barrierefreien** Angeboten. Geeignete Schritte in Richtung Inklusion im Bereich Bildung im Kreis Herzogtum Lauenburg wurden erarbeitet.

Struktur der Gruppe und Prozess der Erarbeitung

Die Redaktionsgruppe Bildung traf sich ein erstes Mal am 13.03.2012 mit 7 von 11 TeilnehmerInnen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten. Es handelte sich dabei um Personen, die im Bereich Kindertagesstätten, Frühförderung, Schule, beruflicher Bildungsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Hilfeplanung arbeiten. Besonders hervorzuheben ist die Mitarbeit eines Vaters eines Schülers mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der die Sicht einer betroffenen Familie einbringen konnte.

Nach drei Arbeitstreffen, in denen grundsätzliche Fragen zum Thema Inklusion und Behindertenrechtskonvention erörtert wurden, teilte sich die Gruppe im August 2012 in drei Untergruppen für vorschulische, schulische und nachschulische Bildung. Die Untergruppen arbeiteten selbstständig die Fragebögen aus, führten Befragungen durch und nahmen Auswertungen vor.

Die Gesamtgruppe traf sich daraufhin in größeren Abständen, um die Arbeit der Untergruppen auszutauschen und die Informationen aus der Kernredaktionsgruppe aufzunehmen bzw. Anregungen an die Kernredaktion zu erarbeiten.

Von den am Ende zwölf aktiven TeilnehmerInnen der Redaktionsgruppe Bildung waren sechs Personen ab Beginn des Prozesses anwesend. Entsprechend haben Personen gewechselt, was jedoch nicht zu größeren Störungen im Arbeitsprozess führte. Insgesamt haben 16 Personen durchgehend oder zeitweise in der Redaktionsgruppe mitgearbeitet.

Erwähnenswert ist die Erarbeitung eines Adress-Verzeichnisses („Wohin können sich Eltern eines Kindes mit Behinderung im Kreis Herzogtum Lauenburg wenden?“).

In den ersten Arbeitstreffen wurden die Schwierigkeiten am Übergang von Kindertagesstätte in die Schule und von der Schule in den nachschulischen Bereich (Übergang Schule-Beruf) andiskutiert. Durch die Aufteilung in die drei Untergruppen wurden diese wichtigen Themen für gelingende Teilhabe an Bildung vorläufig aus den Augen verloren. Sie schlagen sich jetzt *nicht* in den Texten nieder.

Die Redaktionsgruppe spricht sich ausdrücklich für eine Beachtung und Bearbeitung der Übergangssituationen im Sinne einer förderlichen Begleitung besonders für Kinder und heranwachsende Menschen mit Behinderung aus.

Rücklaufquoten

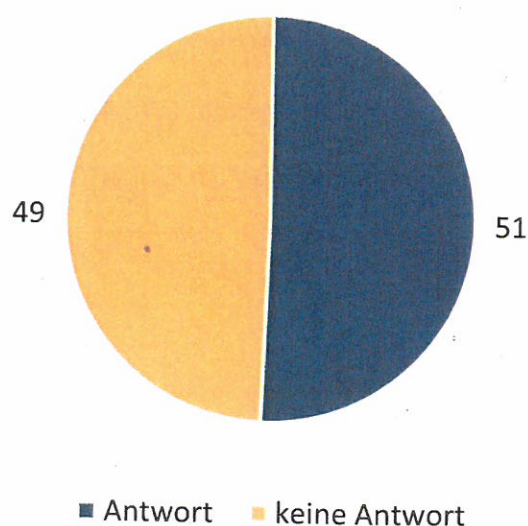
Die Rücklaufquoten in allen drei Untergruppen sind erfreulich hoch.

Dieses ist in erster Linie der Mitarbeit von Personen zu verdanken, die in ihrem Bereich die vorhandenen Einrichtungen kennen und die bestehenden Adressenlisten zur Verfügung stellten (z. B. Kita-Aufsicht, Schulamt). Nachfragen über persönliche Kontakte motivierten zusätzlich, die Fragebögen zurückzusenden.

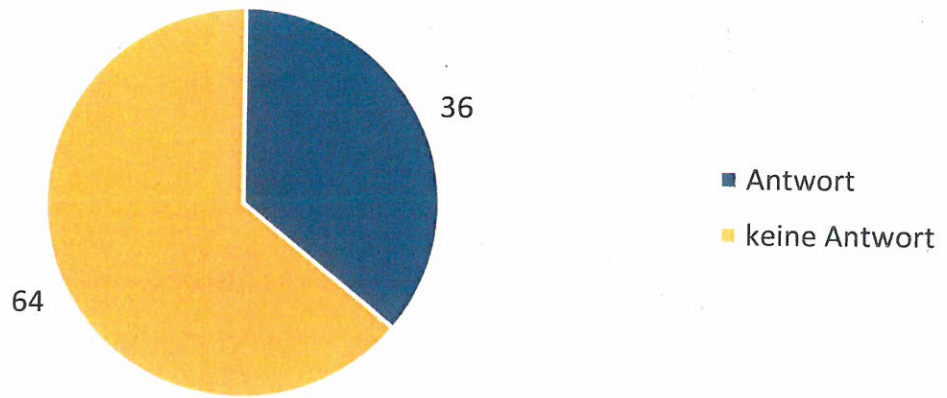
Die Adressaten waren in den Bereichen der schulischen und nachschulischen Bildung alle per Mail erreichbar und nutzten die Online-Variante der Fragebögen.

Im Bereich der vorschulischen Bildung waren 1/3 der Adressaten nicht per Internet zu erreichen. Sie wurden auf dem Postwege kontaktiert.

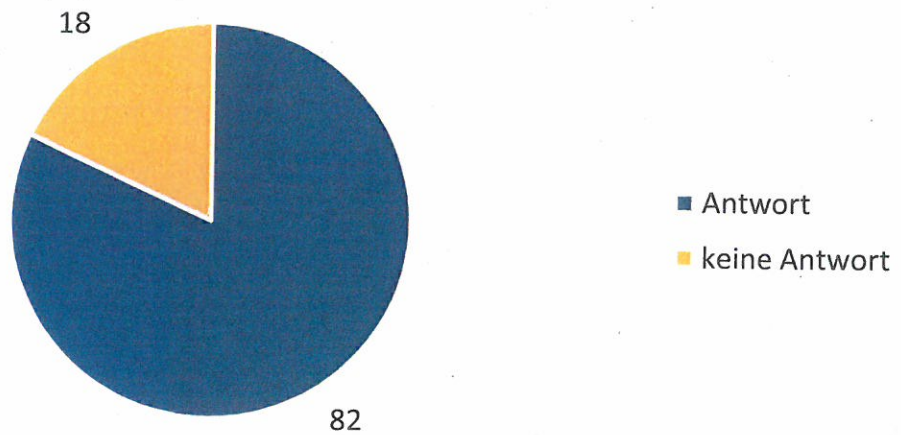
Rücklaufquote Bildung insgesamt (in %)



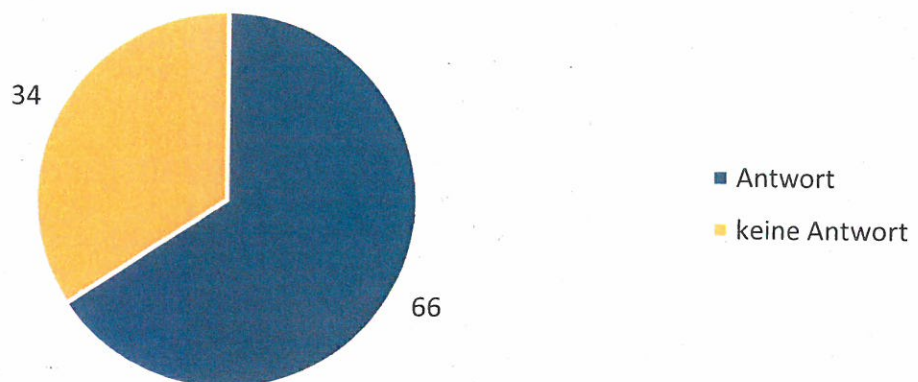
Rücklaufquote "vorschulische Bildung" (in %)



Rücklaufquote "schulische Bildung" (in %)



Rücklaufquote "nachschulische Bildung" (in %)



2.1 Vorschulische Bildung

Zusammenfassung

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein sollen alle Kinder, auch solche mit Behinderungen, gemeinsam in Kindertagesstätten spielen und lernen. Alle Einrichtungen sind grundsätzlich bemüht, dies auch umzusetzen.

Persönlich sehen sich viele ErzieherInnen und sozialpädagogische AssistentInnen den speziellen Anforderungen aber nicht gewachsen, weil inklusionsspezifische Aspekte in der Ausbildung häufig keine wesentliche Rolle gespielt hatten. Zudem sind die Möglichkeiten zur Fortbildung durch zu geringe zeitliche und/oder finanzielle Ressourcen in vielen Einrichtungen eingeschränkt.

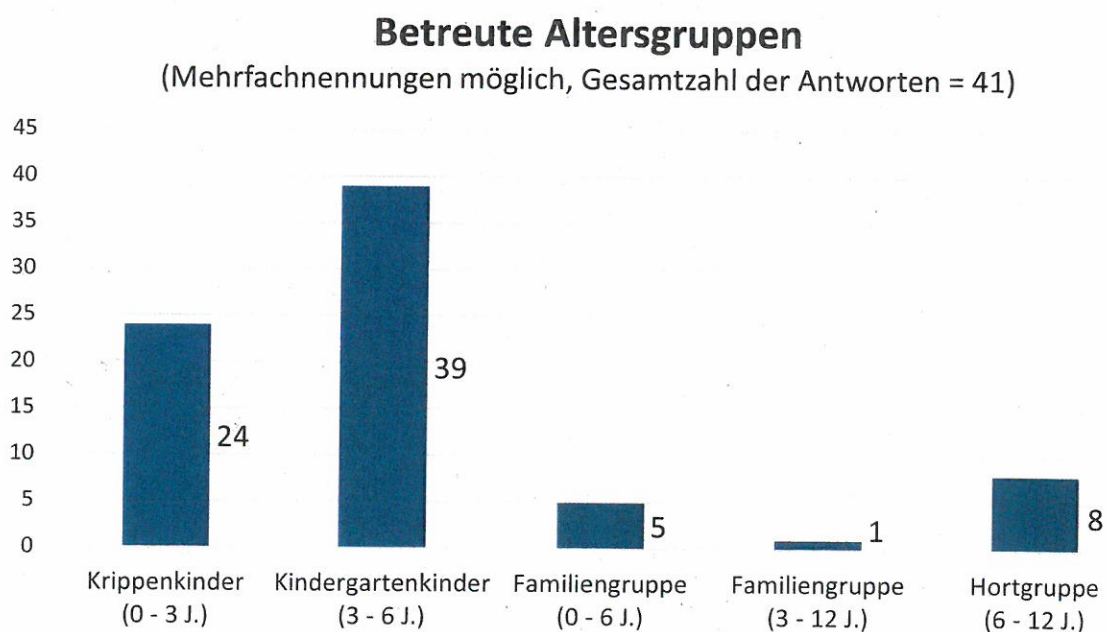
Um den ErzieherInnen vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihren Anspruch der gemeinsamen Erziehung und Bildung aller Kinder in hoher Qualität umzusetzen, sollte die Ausbildung der ErzieherInnen und der sozialpädagogischen AssistentInnen Inklusion als Querschnittsthema während der gesamten Ausbildung verstärkt mitbehandeln.

Für die praxiserfahrenen Fachkräfte sind bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen und die notwendigen zeitlichen und finanziellen **Rahmenbedingungen** zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse

Im November 2012 erhielten alle 117 Kindertagesstätten des Kreises Herzogtum Lauenburg per E-Mail oder Post einen Fragebogen zur **Barrierefreiheit** und Inklusion in ihren Einrichtungen. Dieser bezog sich sowohl auf räumliche Rahmenbedingungen, wie z. B. einen behinderungsgerechten Parkplatz, als auch auf personelle und pädagogische Bedingungen.

Im Rücklauf von ca. 36 % entsprach die Verteilung der Einrichtungstypen wie Krippe, Elementarbereich oder Hort in etwa der tatsächlichen Verteilung im Kreis.



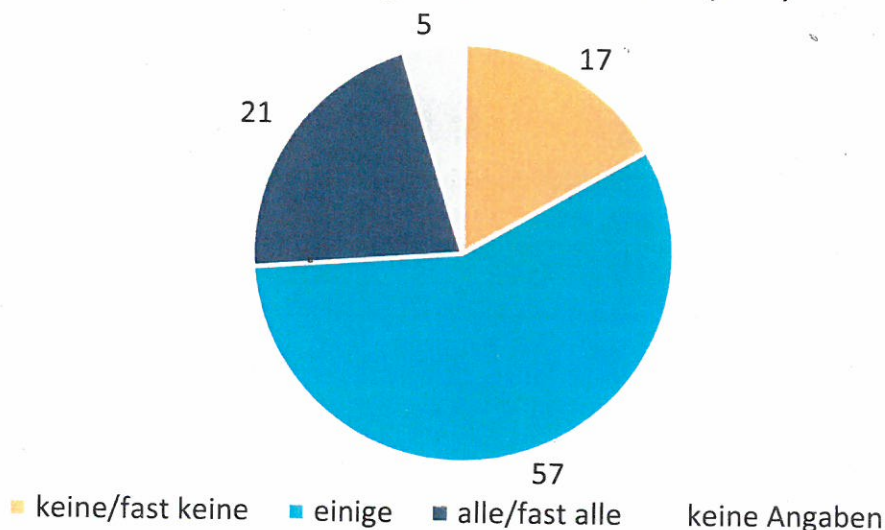
Bei der Sichtung der Antworten zeigte sich, dass räumliche Barrieren in der Regel keine unlösbaren Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen darstellen.

Inklusion wird durch die in den Einrichtungen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte ermöglicht. Wir konzentrierten uns deshalb in der weiteren Auswertung auf die Einstellungen der ErzieherInnen und sozialpädagogischen AssistentInnen zum Thema Inklusion sowie auf Aspekte ihrer Aus- und Fortbildung.

Grundsätzlich verweist jede der teilnehmenden Einrichtungen auf ihre Bereitschaft, auch ein Kind mit einer Behinderung aufzunehmen, und setzt damit eine entsprechende Vorgabe des Kindertagesstättengesetzes um ⁽¹⁾.

Im scheinbaren Gegensatz dazu antwortete ein großer Teil der Einrichtungen, dass sich keine bzw. nur einzelne ihrer Fachkräfte (17 %) oder nur einige der dort arbeitenden pädagogischen Fachkräfte (60 %) zutrauen, ein Kind mit einer Behinderung in der eigenen Gruppe zu betreuen und zu unterstützen.

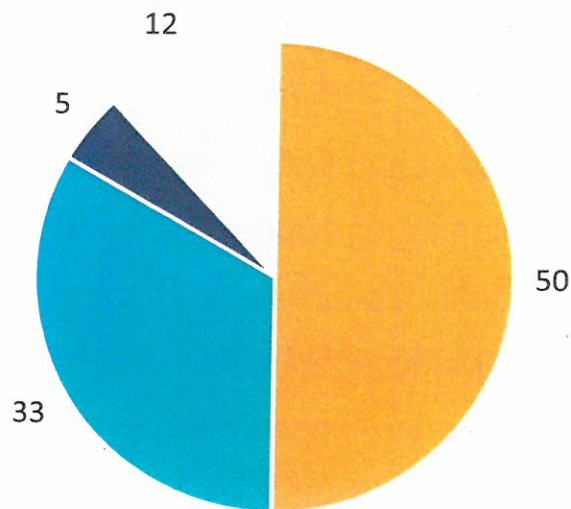
Wie viele Fachkräfte trauen es sich zu, auch Kinder mit Behinderungen zu betreuen? (in %)



¹ § 4 Absatz 4 und 9 sowie § 12 Absatz 3 KiTaG Schleswig-Holstein

Einen Erklärungsansatz für die persönliche Zurückhaltung der Fachkräfte bietet der Eindruck der Einrichtungen, dass in der Ausbildung von sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen die Bildung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen keine (57 %) oder nur eine untergeordnete Rolle (37 %) spielte.

Inwiefern sind die pädagogischen Mitarbeiter durch Ihre Ausbildung auf die Betreuung und Bildung von Kindern mit Behinderungen vorbereitet? (in %)



- Thema spielt keine/fast keine Rolle
- Grundwissen wurde vermittelt
- Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung wurde (fast) gleichermaßen vermittelt
- keine Angaben

Um dennoch den eigenen Ansprüchen, grundsätzlich jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern, gerecht werden zu können, sind die MitarbeiterInnen an Fortbildungen interessiert.

In den Einrichtungen gibt es dazu verschiedene, z. T. noch unzureichende, Möglichkeiten. So nutzen die Fachkräfte in einigen der Einrichtungen (22 %) Fortbildungsmöglichkeiten in ihrer Freizeit.

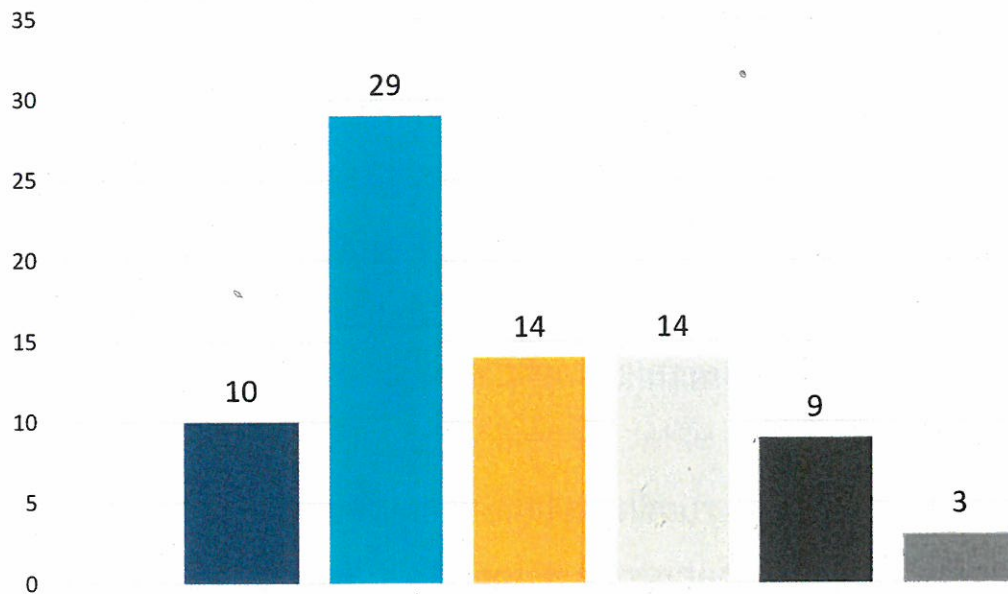
Zudem müssen in einzelnen Einrichtungen die Fortbildungskosten von den MitarbeiterInnen selbst getragen werden.

Um mit knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen die fachlichen Grundlagen der sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen bestmöglich zu fördern, bieten viele Einrichtungen (70 %) einzelnen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich auf bestimmten Gebieten zu spezialisieren und dieses Wissen dann in das Team und den Kindertagesstättenalltag zu übertragen.

34 % der Einrichtungen führen im Haus Schulungen für alle pädagogischen Fachkräfte durch, wenn spezielles Wissen für den Umgang mit einem besonderen Kind erforderlich ist.

Haben Sie die Möglichkeit, sich gezielt fortzubilden, um allen Kindern, auch denen mit Behinderung, gleichermaßen gerecht werden zu können?

(Mehrfachnennungen möglich, Gesamtzahl der Antworten = 41)



- Es würden sich gern alle Mitarbeiter fortbilden, dafür fehlen aber die zeitlichen und finanziellen Mittel.
- Einzelne Mitarbeiter haben jeweils die Möglichkeit, sich durch Fortbildung auf ein Thema zu spezialisieren.
- Fehlt für den Umgang mit einem bestimmten Kind Fachwissen, führen wir Schulungen mit allen Mitarbeitern durch.
- Das Thema Behinderung trat bisher in unserer Einrichtung nicht auf, deshalb gab es auch keine diesbezüglichen Fortbildungswünsche.
- Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit fortzubilden. In der Regel übernimmt die Einrichtung die anfallenden Kosten.
- Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit und auf eigene Kosten fortzubilden.

Die insgesamt häufig als unzureichend erlebten Rahmenbedingungen stellen einen weiteren Aspekt der Zurückhaltung bei der praktischen Umsetzung der Inklusion in einigen Kindertagesstätten dar.

Obwohl die Zufriedenheit mit den gesetzlich vorgegebenen Bedingungen nicht direkt abgefragt wurde, merkten einige Einrichtungen im Freitext ihre grundsätzlichen Schwierigkeiten mit den Rahmenbedingungen an. Auch im Hinblick auf die sozialen Schwierigkeiten, die zunehmend aus der Gesellschaft und aus den Familien in die Einrichtungen getragen werden, wurden kleinere Gruppengrößen und mehr Fachkräfte je Gruppe angemahnt.

Aus unserer Sicht müssen zumindest die gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen ausnahmslos eingehalten werden. Dies würde unter anderem bedeuten, eine maximale Gruppenstärke von 20 Kindern im Elementarbereich und eine tatsächliche Betreuung durch 1,5 Fachkräfte an jedem Betreuungstag zu gewährleisten. Urlaub, Fortbildung und Krankheit müssen auch in der Praxis regelmäßig vertreten werden. Bei einer Aufnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, z. B. aufgrund einer Behinderung, sollten die genannten Bedingungen weiter verbessert werden.

Handlungsansätze

1. Einhaltung der bestehenden Rahmenbedingungen
 - 1.1. Keine Qualitätsverringerung durch Ausnahmeregelungen
 - 1.2. Eröffnung weiterer Gruppen statt Überbelegung
2. In die Grundausbildung aller ErzieherInnen und sozialpädagogischer AssistentInnen sollten Aspekte der Inklusion als Querschnittsthema verstärkt einfließen.
3. Behinderungsspezifische Fortbildungsangebote für berufserfahrene Fachkräfte
 - 3.1. Sozialpädagogische Fachschulen als Fortbildungsanbieter
 - 3.2. Ausrichtung der Quantität und Qualität am tatsächlichen Bedarf der Fachkräfte
 - 3.3. Bereitstellung ausreichender zeitlicher und finanzieller Ressourcen für die notwendige Fortbildung

2.2 Schulische Bildung

Zusammenfassung

Eine Umfrage bei allen Schulen des Kreises ergab folgende Ergebnisse:

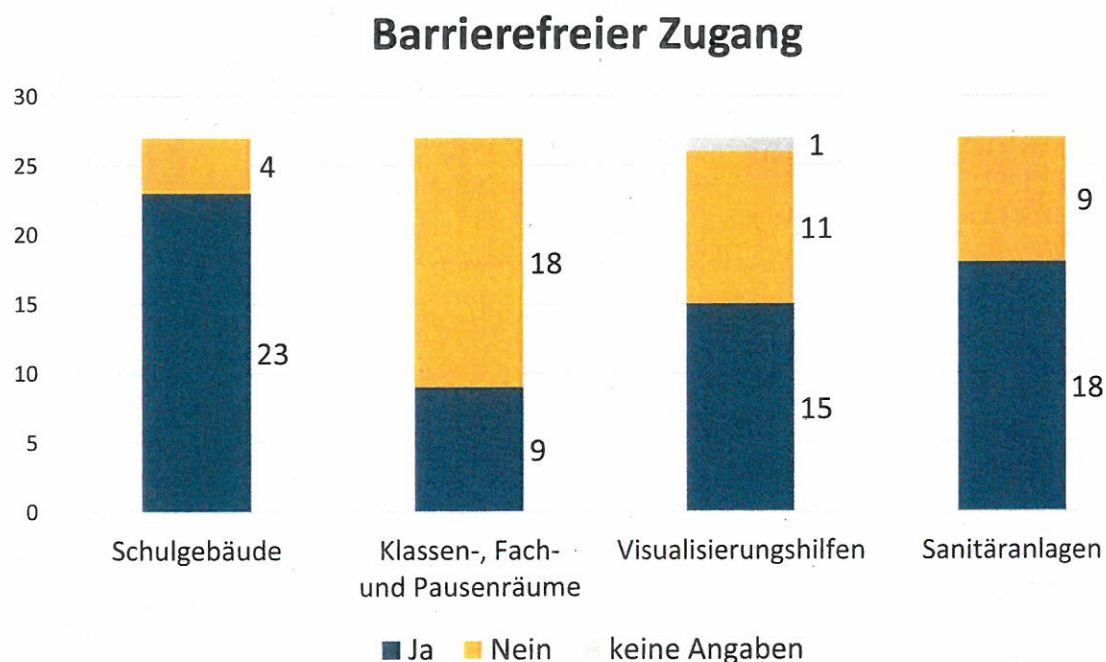
- 9 Schulen (ca. 25 %) können einen barrierefreien Zugang zu Klassenzimmern und Fachräumen bieten.
- Fast alle Schulen sind der Auffassung, dass aktuell nicht genug Personal für die Inklusion zur Verfügung steht.
- Fast alle Schulen sind der Auffassung, dass für das Gelingen der Inklusion die Erhöhung der Mitarbeiterzahl notwendig ist.
- Die überwiegende Mehrheit der Schulen wünscht zusätzliche Fortbildungen zum Thema Inklusion.
- Weitgehende Übereinstimmung besteht bei den Schulen in der Ansicht, dass in inklusiven Klassen die Klassenstärke reduziert werden muss.
- Die Mehrheit der Schulen wünscht eine Verbesserung der Raumausstattung in den Schulen.
- Die inklusive Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten *Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung* und *Lernen* wird von den meisten Schulen für möglich erachtet.
- Die inklusive Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt *geistige Entwicklung* und *sozial-emotionale Entwicklung* wird von vielen Schulen als eher schwierig angesehen.

Ergebnisse

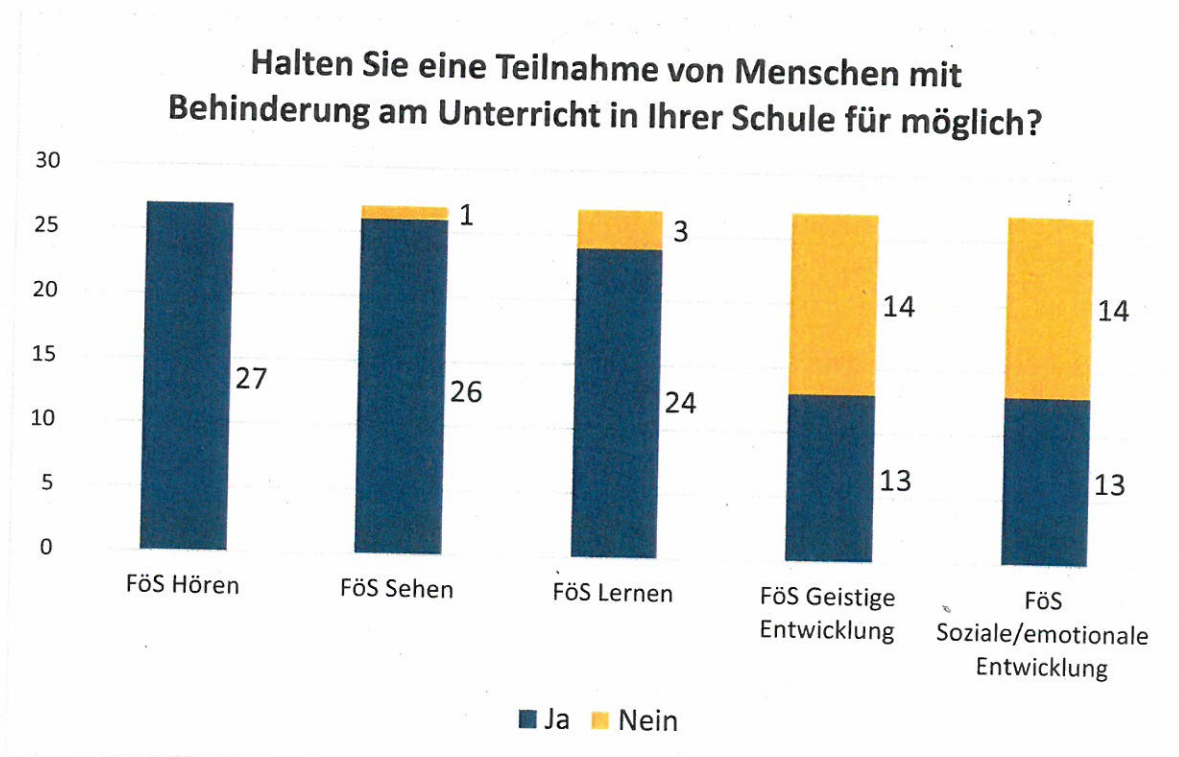
Die hohe **Rücklaufquote** (siehe Rücklaufquoten auf Seite 54 f.) lässt darauf schließen, dass an allen Schulen im Kreis Inklusion und **Barrierefreiheit** eine bedeutsame Rolle spielen.

Unter den Rückmeldungen antworteten 7 Schulen anonym. Der Rücklauf beinhaltete 3 Gymnasien und 5 Förderzentren /Förderzentrumsanteile.

Zur Auswertung wurden nur 27 Schulen herangezogen, die 5 Förderzentren wurden ausgeschlossen, da inklusive Beschulung in den Grund-, Gemeinschafts-, Regionalschulen und in Gymnasien erfolgen muss.



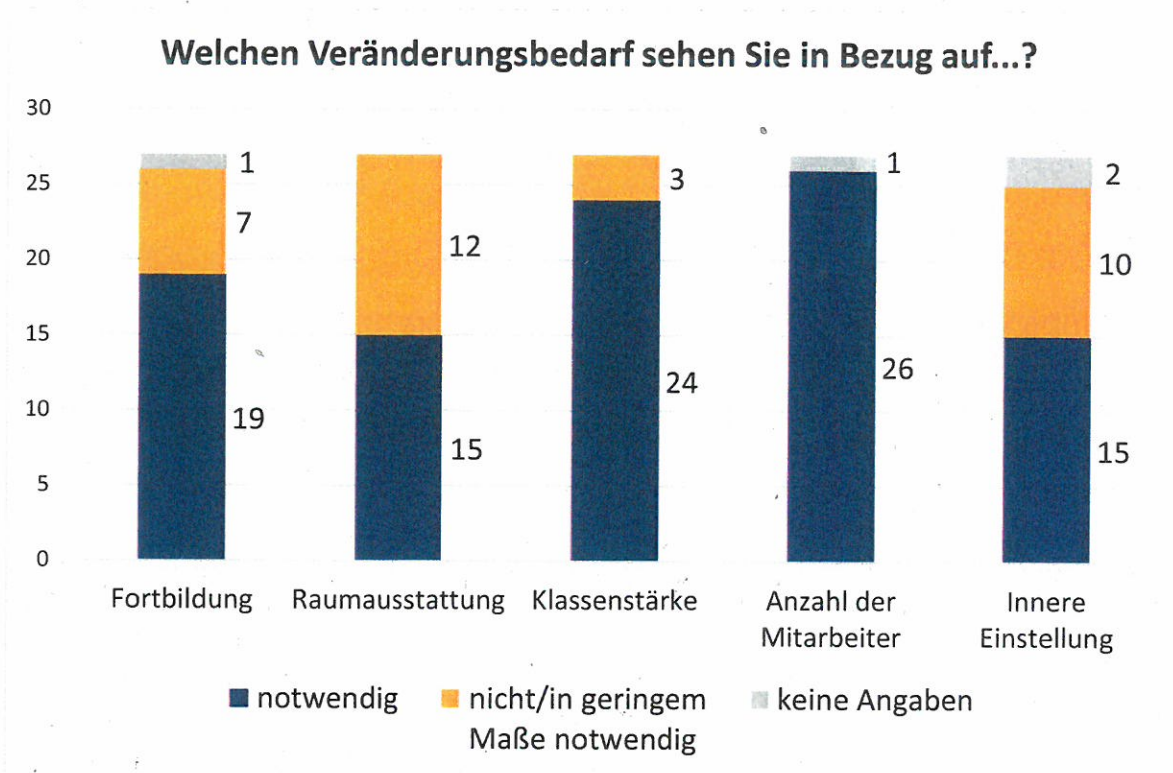
Bemerkenswert ist, dass 23 der 27 Schulgebäude barrierefrei zugänglich sind, aber nur 9 Schulen einen barrierefreien Zugang zu den Klassenzimmern oder Fachräumen bieten können. Innerhalb der Schulen müssen daher als strukturelle Maßnahmen vermehrte Anstrengungen und Verbesserungen in Bezug auf Barrierefreiheit, adäquate Sanitäreinrichtungen und weitere Orientierungshilfen (Visualisierung, Symbole etc.) erfolgen.



Auffällig ist, dass nur weniger als 50 % der Schulen eine Teilnahme am Unterricht für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und/oder seelischer Behinderung/psychischer Erkrankung für möglich halten.

Wichtigster Befragungsschwerpunkt

Welchen **Veränderungsbedarf** sehen die befragten Schulen, um eine Verbesserung der inklusiven Beschulung zu erreichen?



26 der 27 Schulen halten die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ausschlaggebend für eine gelingende Inklusion. Die personellen Ressourcen an den Schulen sind laut dieser Befragung nicht genügend. Dem Personalbedarf müsste von Seiten des Schulträgers, der Eingliederungshilfe und des Ministeriums Rechnung getragen werden.

Die Klassenstärken sollten drastisch reduziert werden, was 24 Schulen wünschen. Ein Drittel der Befragten sehen Fortbildungen als notwendig an. Den Veränderungsbedarf für die innere Einstellung der Beteiligten wird von 15 Schulen gesehen. Die räumliche Ausstattung sollte ebenfalls bei 15 Schulen verbessert werden.

Handlungsansätze

Gelungene schulische Inklusion bedeutet, dass jede Schule in der Lage ist, auf jeden einzelnen Schüler seines Einzugsgebietes individuell angemessen und erfolgreich einwirken zu können, um für das Kind den größtmöglichen Lernerfolg zu einem selbstbestimmten und zufriedenstellenden Leben zu erreichen.

- Die Behinderungen des Sehens, des Hörens, der körperlich-motorischen Entwicklung und der emotional-sozialen Entwicklung werden schon zum jetzigen Zeitpunkt im Kreisgebiet weitgehend inklusiv beschult.
- Das Behinderungsbild der geistigen Entwicklung bedingt je nach Ausprägung eine spezielle Förderung, die zurzeit meist in den zwei dafür vorgesehenen Förderzentren erfolgt.
- Der größte Teil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten wird vorschulisch so weit gefördert, dass eine Auffälligkeit bei Schulbeginn oft nicht mehr gegeben ist.

Zur weiteren Umsetzung der Inklusion im schulischen Rahmen ist es erforderlich, alle an Bildung Beteiligte zu gewinnen.

Der Prozess könnte durch Anreize gefördert und unterstützt werden, indem Gelingensfaktoren von Inklusion berücksichtigt und umgesetzt werden:

- intensive Fortbildungen zur gesamten Thematik der Inklusion
- kleine Lerngruppen (durchschnittlich 20 Schülerinnen und Schüler)

- feste Zuordnung von Sonderschullehrkräften durch die Förderzentren zu den Regelschulen (Teambildungen)
- für differenzierende und individualisierende Maßnahmen müssen angemessene räumliche Bedingungen geschaffen werden
- möglichst viel Doppelbesetzung im Unterricht durch Lehrkräfte und qualifizierte Assistenzen
- Einsatz von Assistenzen durch die Schule
- Einführung von „Teamstunden“ für alle in der Klasse Tätigen zur gemeinsamen Planung und Absprache
- Möglichkeit der Supervision
- multiprofessionelle Besetzung der Schulen (Schulpsychologen, Kinderpfleger, Sozialarbeiter, Krankenschwestern) und Klassen nach den Bedürfnissen der Schüler; Einbindung therapeutischer Kräfte an der Schule
- Schaffung kooperativer Strukturen mit außerschulischen Einrichtungen
- weiterhin Vorhaltung von sehr gut ausgestatteten, hochqualifizierten aber durchlässigen Spezialangeboten für die Kinder, die nicht in großen Systemen zu den gewünschten Erfolgen gelangen können.

Hinderlich auf dem Weg der Inklusion sind die bisherige Zergliederung des sozialen Unterstützungssystems und die Aufteilung in zu viele Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche bei der Bearbeitung von Problemsituationen.

2.3 Nachschulische Bildung

Zusammenfassung

Die Unter-Redaktionsgruppe versteht unter Einrichtungen „nachschulischer Bildung“ folgende Institutionen:

Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, das Regionale Berufsbildungszentrum, überbetriebliche Ausbildungsstätten und den Berufsbildungsbereich von Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

1. Ein Fragebogen zur **Barrierefreiheit** in nachschulischen Einrichtungen wurde an 32 Empfänger geschickt. 21 Einrichtungen antworteten, davon eine Einrichtung ohne Namensnennung. Sechs der 21 Einrichtungen sind als Werkstätten für Menschen mit Behinderung anerkannt.
2. Viele Einrichtungen nutzen kaum Möglichkeiten für Barrierefreiheit wie das Verwenden leicht verständlicher Sprache oder das **barrierefreie** Internet nach **BITV** (Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem **Behindertengleichstellungsgesetz**). Dies liegt auch daran, dass diese Möglichkeiten kaum oder gar nicht bekannt sind.

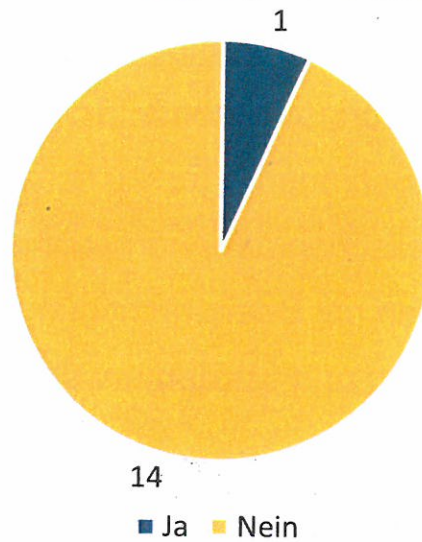
3. Für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist eine Teilnahme an Bildungsangeboten fast nur in den Werkstätten für behinderte Menschen möglich. Nur wenige Einrichtungen haben das Ziel, Bildungsangebote für Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen zu schaffen. Angebote für Menschen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie für Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich Lernen sind aber vorhanden und werden erweitert.
4. Etwa die Hälfte der Einrichtungen plant unterschiedlichste Maßnahmen zur Verbesserung von Barrierefreiheit.
5. Mehr als die Hälfte der Einrichtungen kennt nur teilweise oder gar nicht andere nachschulische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung. Ein Netzwerk zur Förderung der Zusammenarbeit wird daher von fast allen Antwortgebern gewünscht.

Ergebnisse

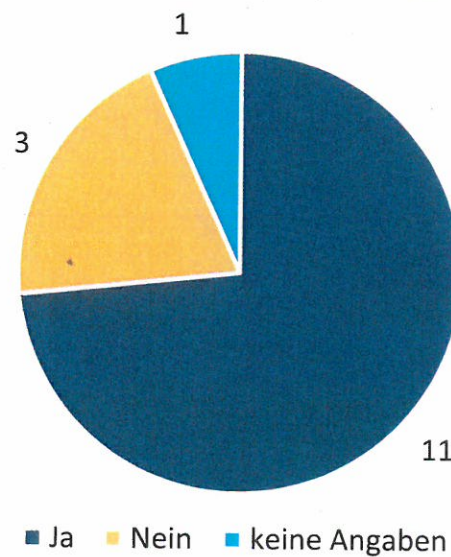
Gebäudeausstattung

(ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderungen = insgesamt 15 Einrichtungen)

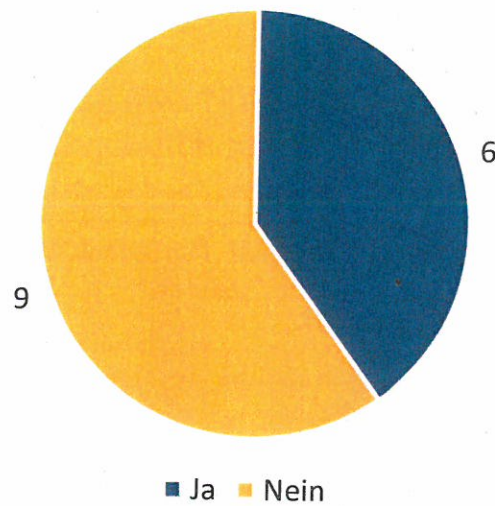
Öffnet sich die Eingangstür automatisch?



Ist der Innenbereich mit dem Rollstuhl befahrbar?



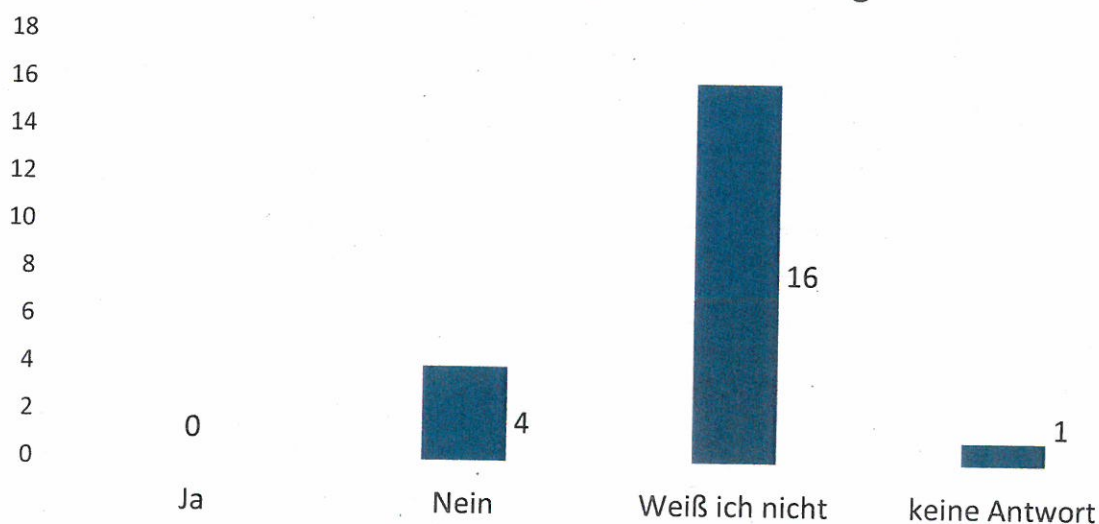
Ist eine behindertengerechte Toilette vorhanden?



Alle drei Grafiken verdeutlichen, dass für Menschen mit körperlichen Behinderungen die Teilnahme an Angeboten bei weniger als der Hälfte der Einrichtungen möglich ist und bei den anderen deutliche Barrieren bestehen.

Internetauftritt

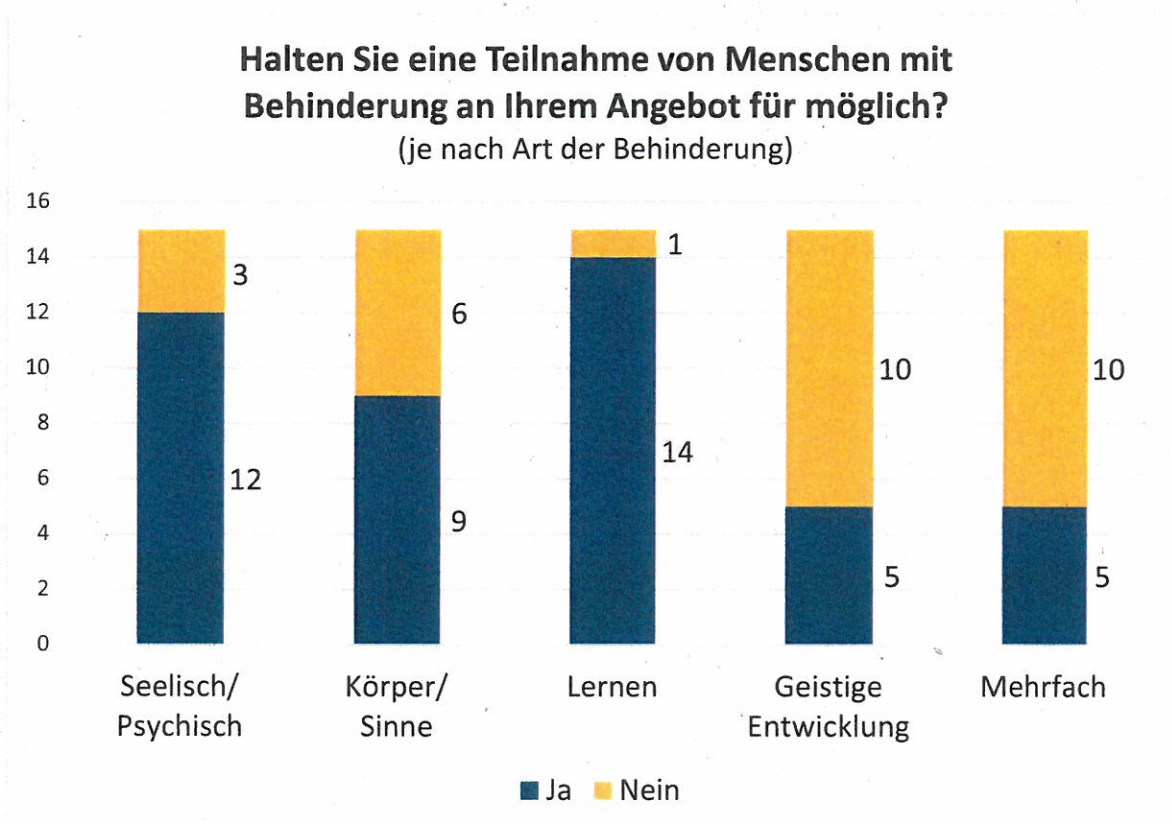
Ist Ihre Internetseite barrierefrei nach BITV gestaltet?



Keine der befragten 21 Einrichtungen hat die eigene Internetseite barrierefrei nach BITV gestaltet. Drei Viertel der Einrichtungen kennen offenbar diese Möglichkeiten nicht.

Teilnahmemöglichkeiten - Eigener Anspruch der Einrichtungen und die Teilnahmewirklichkeit

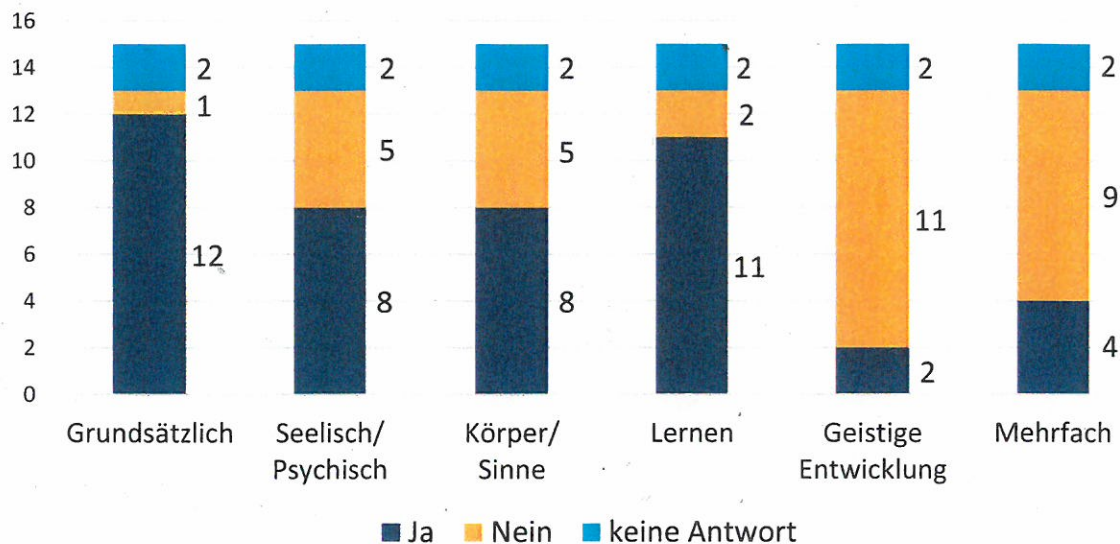
(ohne Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
= insgesamt 15 Einrichtungen)



Alle Einrichtungen haben die Frage, ob eine Teilnahme für Menschen mit Behinderungen an ihren Angeboten grundsätzlich möglich ist, mit Ja beantwortet. Das vorstehende Diagramm stellt die Antworten zu den Möglichkeiten für die unterschiedlichen Behinderungsbilder dar.

Ist es Ihr Anspruch, dass Menschen mit Behinderung an Ihren Angeboten teilnehmen können?

(je nach Art der Behinderung)



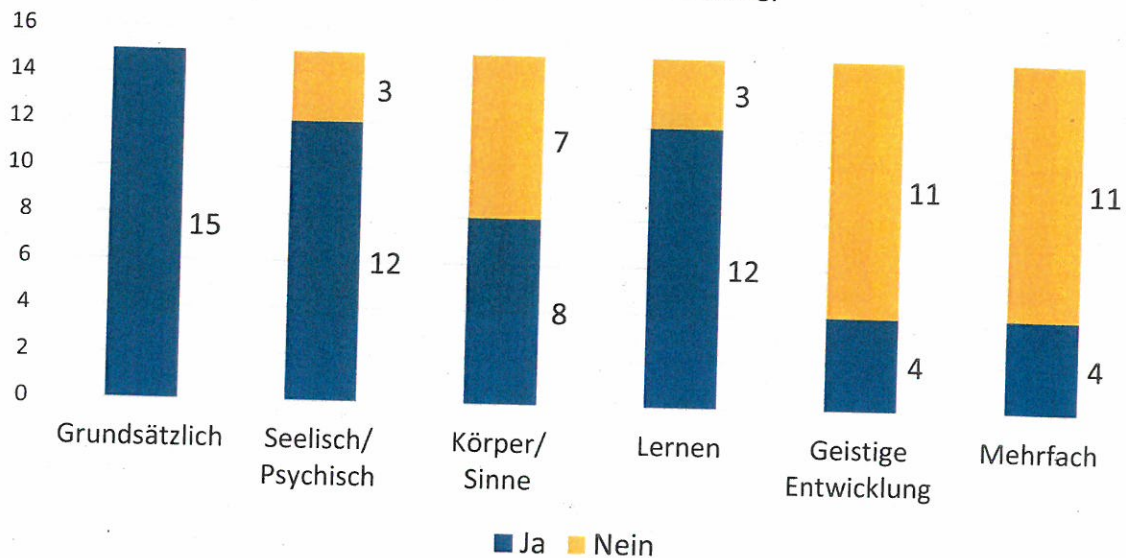
Eine Einrichtung stellt gar nicht erst den entsprechenden Anspruch an sich selbst. Zwei Einrichtungen haben auf die Frage nach dem eigenen Anspruch, ihr Angebot für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen, nicht geantwortet.

Für beide Grafiken gilt: Am meisten angesprochen werden Menschen mit Lernbehinderungen oder mit psychischen Behinderungen oder auch mit Sinnesbehinderungen. Für Menschen mit geistigen oder mit mehrfachen Behinderungen ist eine Teilnahme schwieriger.

Die Ergebnisse der beiden vorigen Grafiken spiegeln sich auch an der bisherigen Teilnahme an nachschulischen Bildungsangeboten wider:

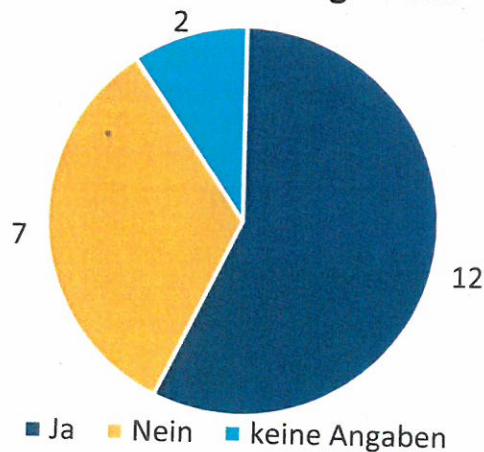
Haben bisher Menschen mit Behinderung an Ihren Bildungsangeboten teilgenommen?

(je nach Art der Behinderung)



Planung zukünftiger Maßnahmen und Angebote

Planen Sie in den nächsten 5 Jahren Maßnahmen, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Ihren Angeboten zu ermöglichen?



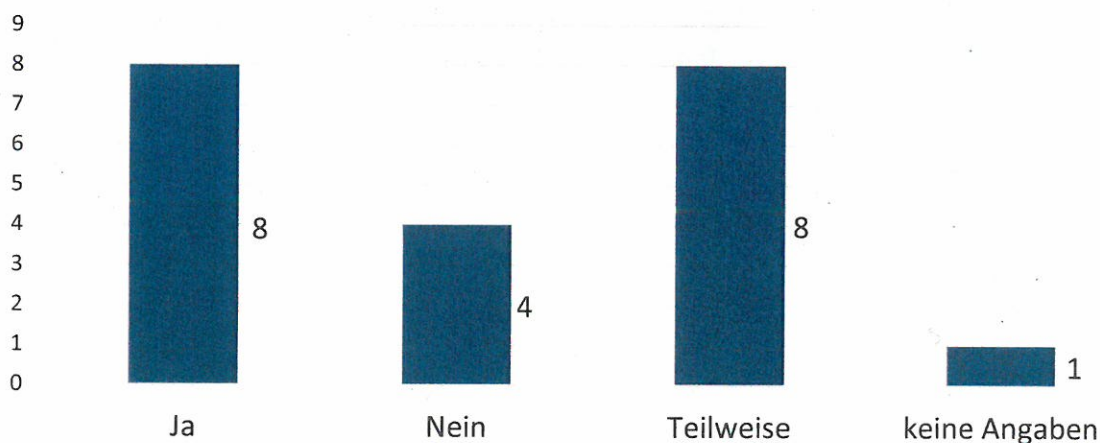
5 von 6 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen planen, ihre Angebotsstruktur weiter auszubauen. Von den anderen nachschulischen Bildungseinrichtungen sind es nur 7 von 15, also knapp 47 %.

Geplant sind:

Lese- und Schreibkurse, Vorbereitungskurse auf den (gleichwertigen) Hauptschulabschluss, **dialogische Gesprächskreise**, Mitarbeiterseminare mit psychologischen Themen, Kooperationsmaßnahmen, Kurse zur Ausbildung von Betreuungskräften in der Altenpflege gemäß § 87 b SGB XI, kooperative ausbildungsvorbereitende Klassen, Grundbildungsangebote für Deutsch und Mathematik, PC- und Kreativkurse, Fortbildung für Beschäftigte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Erweiterung der Angebote im Rahmen der beruflichen Bildung in den Werkstätten.

Vorhandene Angebotsstruktur, Netzwerkbildung

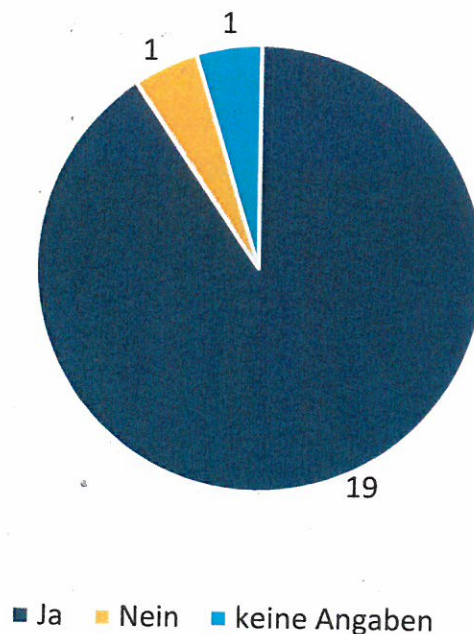
Haben Sie einen Überblick über weitere Bildungsangebote nach der Schule für Menschen mit Behinderung?



16 der 21 befragten Einrichtungen (ca. 76 %) haben zumindest teilweise einen Überblick über weitere nachschulische Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen.

Im Gegensatz zum schulischen Bildungsbereich gibt es im nachschulischen einen zu geringen Überblick über die entsprechenden Angebote. Erschwerend kommt hinzu, dass diese häufig wechseln. Dieses erklärt den deutlich ausgeprägten Wunsch nach dem Aufbau eines Netzwerkes.

Haben Sie Interesse am Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes?



Handlungsansätze

1. Wir empfehlen eine **Beratungsstelle für Inklusion** aufzubauen. Wichtig ist, dass Inklusion als Lebensform unseres Gemeinwesens ins Bewusstsein aller Menschen dringt und jeder, der sich dafür einsetzt, Antworten auf Fragen zur praktischen Umsetzung findet.

Es geht z. B. um die barrierefreie Aufmachung der Informationen im Print wie im Internet und um die Verwendung der Leichten Sprache bei Informationen und in Kursen. Auch die bestehenden Normen zur barrierefreien Gestaltung von Gebäuden und Räumen sollte dort beraten werden.

Wir sehen hier Parallelen zu allen anderen Redaktionsgruppen und ihren Schwerpunktthemen.

Beim Aufbau der Beratungsstelle sollten Menschen mit Behinderung, **Leistungsträger** und **Leistungserbringer** einbezogen werden.

2. Wir wünschen Bildungsangebote von den Volkshochschulen und Familienbildungsstätten auch für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen.

3. Kostenträger für spezielle berufliche Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen ist die Agentur für Arbeit. Dort werden viele Maßnahmen als **Reha-Maßnahmen** im Bereich Arbeit geführt und von den Reha-Beratern der Agentur vermittelt.

Durch regelmäßige Neuausschreibungen müssen sich Leistungserbringer immer wieder in Konkurrenz begeben und sind unsicher, ob sie weiter beauftragt werden.

Die Arbeitsgruppe für nachschulische Bildung hält es für richtig, dass Anbieter und Fachkräfte ohne häufige Wechsel ihre Arbeit machen können und in ihrer Region dauerhaft bekannt werden. Dadurch können sie auf gewonnene Erfahrungen aufbauen und die Bildungsangebote verbessern.

4. Die Befragung hat gezeigt, dass die nachschulischen Bildungseinrichtungen sich gegenseitig und ihr Angebot für Menschen mit Behinderung wenig kennen.

Mit dem Leitsatz „Gemeinsam kommen wir schneller und besser ans Ziel“ empfehlen wir den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit in einem Netzwerk. Uns erscheint dabei sehr sinnvoll, die Erfahrungen vieler Beteiligten einzubeziehen, zum Beispiel der Leistungsträger, Leistungserbringer und Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter.

In der Redaktionsgruppe „Bildung“ haben mitgewirkt:

Roger Adami (Sonderpädagoge K und M)
Jutta Classen (Förderzentrum Sehen, Schleswig)
Elke Dittmer (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe)
Hans-Heinrich Dyballa (Schulamt)
Udo Evers (Arbeiterwohlfahrt)
Mary Herbst (Diakonisches Werk)
Dirk Hofer (Regionales Bildungszentrum)
Martin Huneke (Förderzentrum Astrid-Lindgren-Schule)
Dennis Kissel (Vater)
Gabi Kordts (Sonderpädagogin K und M)
Peter Kube (Berufliches Förderzentrum Lebenshilfewerk)
Juliane Laengrich (Leitung Frühförderung, Beratungsstelle
für Integration und ambulante Hilfen LHW)
Jana Laval (Fachdienst Eingliederungs- und Gesundheitshilfe)
Hannelore Preuninger (Förderzentrum G Schule Steinfeld)
Maria Schneider-Wiegels (Lebenshilfewerk)
Andreas Schulz (Regionales Bildungszentrum)

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 22.09.2014

SR/BeVoSr/175/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Astrid Jessen
52.24.19/

FB/Aktenzeichen: 52.24.113/1,

**Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Zuschussanträge des RSV für das 14. Löwen-Cup
Schwimmen und den 31. Internationalen Insel-Triathlon**

Zielsetzung:

Stabilisierung der Haushaltslage

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, den Anträgen des Ratzeburger Sportvereins auf Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen abzulehnen, da Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 19.09.2014

Bürgermeister Voß am 22.09.2014

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.08.2014 beantragt der RSV die Gewährung folgender Zuschüsse zur Durchführung von Sportveranstaltungen im Haushaltsjahr 2015:

14. Löwen-Cup Schwimmen	1.000,00 €
31. Internationaler Insel-Triathlon mit Landesmeisterschaften	11.000,00 €

Für die Durchführung der o. a. Sportveranstaltungen werden vom RSV an den Kreis Herzogtum Lauenburg Zuschussanträge in gleicher Höhe wie an die Stadt Ratzeburg gestellt. Der RSV wird Eigenleistungen ebenfalls in dieser Höhe erbringen.

Gemäß Richtlinien der Stadt Ratzeburg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen werden im Rahmen der zur Verfügung

stehenden Haushaltsmittel maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten bezuschusst. Die beantragten Beträge liegen darüber.
Für das 14. Löwen-Cup könnte nach den Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von maximal 750,00 €
und für den 31. Internationalen Insel-Triathlon in Höhe von maximal 8.250,00 €
gewährt werden.

In Anbetracht dessen, dass die Haushaltslage der Stadt Ratzeburg sehr angespannt ist und dass jede freiwillige Leistung die Minderung der Fehlbedarfszuweisung nach sich zieht, schlägt die Verwaltung vor, den Zuschussantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:
Herr Rickert

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.09.2014

SR/BeVoSr/176/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.48.28

**Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Antrag der Schuldnerberatung**

Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 25.09.2014

Bürgermeister Voß am 29.09.2014

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Schuldnerberatung ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 22.05.2014 beantragt die Einrichtung, die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung auch im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € zu unterstützen (siehe Anlage).

In Anerkennung der wichtigen Arbeit wird empfohlen, einen Zuschuss in Höhe des Vorjahres zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

1.000,00 €

Anlagenverzeichnis:
Zuschussantrag

mitgezeichnet haben:

Diakonisches Werk • Postfach 1244 • 23902 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg



**Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg
Schuldner- und Insol-
venzberatung**

Az.:

Sachbearbeitung: K. Possin
Tel./Durchwahl: 04541/8893-51
Fax: 04541/8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 22.05.2014

Antrag auf Unterstützung der Schuldnerberatung in 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen herzlich für Ihre bisherige Unterstützung der Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem Beratungsangebot sind wir auch in Zukunft auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen. Durch Ihren Zuschuss war es uns bisher möglich, zusätzliche Beratungsleistungen anzubieten.

Um unsere Arbeit im gewohnten Umfang weiter durchführen zu können bitten wir Sie, unsere Arbeit auch im Jahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von

1.000,- Euro

zu unterstützen.

Anbei senden wir Ihnen den vorläufigen Haushaltsentwurf 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Steiner
Geschäftsführer
Diakonisches Werk

Juliane Marcia Müller
Leitung der Schuldner- und
Insolvenzberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Geesthacht, Lauenburg und Mölln sind anerkannte Beratungsstelle für das Verbraucherinsolvenzverfahren durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Haushaltsplan 2015 Mölln

GLD	Obj.	HHStelle	Untergruppe	Titel	Plan 2015
2380	02	00320	000000	Zuweisung Diakonie gem. Förderrichtlinie Inso.	7.000,00
2380	02	00520	000000	Zuschuss vom Land	82.000,00
2380	02	00521	000000	Zuschuss Sparkassen- + Giroverband	6.500,00
2380	02	00530	000000	Zuschuss Kreis	22.480,00
2380	02	00540	000000	Zuschuss von kommunalen Gemeinden	7.200,00
				Gesamteinnahmen	125.180,00
2380	02	04230	000000	Vergütung einschließlich AG-Anteil	103.200,00
2380	02	05200	000000	Bewirtschaftung d. Grundstücke	1.000,00
2380	02	05310	000000	Mietzins (bei 1000 € Migration)	3.500,00
2380	02	05500	000000	Inventar-Beschaffung, Unterhaltung	1.000,00
2380	02	06100	000000	Reisekosten	1.000,00
2380	02	06200	000000	Fermeldekosten	1.300,00
2380	02	06300	000000	Geschäftsaufwand	4.000,00
2380	02	06400	000000	Weiterbildung u. Honorare	1.300,00
2380	02	06420	000000	Honorare Rechtsanwälte	1.500,00
2380	02	06500	000000	Fachbücher, Zeitschriften	700,00
2380	02	06600	000000	Verbrauchsmittel	200,00
2380	02	06750	000000	Dienstleistungen Dritter	2.300,00
2380	02	06912	000000	Ersatz an den Kirchenkreis, Buchungskosten	600,00
2380	02	06920	000000	Personalgemeinkosten	2.280,00
2380	02	09420	000000	Erwerb von beweglichen Sachen ü. 410,-	1.300,00
				Gesamtkosten	125.180,00

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.09.2014

SR/BeVoSr/179/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13

**Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Antrag der Frauenberatungsstelle**

Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, dem Verein Hilfe für Frauen in Not e.V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 4.500,00 € zu gewähren und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 29.09.2014

Bürgermeister Voß am 30.09.2014

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde dem Verein Hilfe für Frauen in Not e.V. ein Zuschuss in Höhe von 2.600,00 € gewährt. Dieser teilte sich auf in 2.300,00 € für die Grundsicherung der Gesamtfinanzierung und 300,00 € speziell für die Beratungsstelle in Ratzeburg.

Die Differenz zu den Gesamtkosten für die Beratungsstelle in Ratzeburg wurde im Jahr 2014 letztmalig von den Soroptimisten mit einem Betrag von 2.200,00 € übernommen.

Mit Datum vom 04.07.2014 beantragt die Einrichtung, ihre Arbeit im Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 4.500,00 € zu unterstützen. (siehe Anlage). Hiervon werden 2.000,00 € für die Finanzierung der Arbeit der Gesamteinrichtung und aufgrund der ausgelaufenen Förderung durch die Soroptimisten 2.500,00 € für die Frauenberatungsstelle vor Ort in Ratzeburg (14-tägig im Rathaus) benötigt..

In Anerkennung der wichtigen Arbeit und zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebotes vor Ort wird empfohlen einen Zuschuss in der beantragten Höhe zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

4.500,00 €

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag

mitgezeichnet haben:

HILFE FÜR FRAUEN IN NOT e.V.



Frauenberatung Herzogtum Lauenburg

- Schwarzenbek
- Geesthacht
- Ratzeburg

• **Tel: 04151-81306**

www.Frauen-in-not-schwarzenbek.de

An die Stadt Ratzeburg
Postfach 1224

23909 Ratzeburg

04.07.2014

Zuschuss für die Frauenberatung im Jahr 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Wege möchten wir uns zunächst für die finanzielle Unterstützung der Frauenberatung im Jahr 2014 bedanken. In insgesamt 964 Beratungskontakten konnte mithilfe dieses Zuschusses betroffenen Frauen aus dem Kreis adäquate Unterstützung ermöglicht werden.

Auch im Jahr 2015 sind wir wieder auf die Zuschüsse aller Städte und Ämter angewiesen, um ein entsprechendes Beratungsangebot im gesamten Kreis bereit stellen zu können. Berechnungsgrundlage sind dabei 14 Cent pro EinwohnerIn. Für die allgemeine Beratung für alle Frauen im Kreis im Hauptsitz in Schwarzenbek, zu der immer auch Frauen aus dem Nordkreis kommen, möchten wir einen Zuschuss in Höhe von 2000 € beantragen. Für die 14-tägigen Sprechstunden vor Ort im Ratzeburgerr Rathaus möchten wir 2500 € beantragen.

Wir beantragen somit insgesamt für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 4.500,00 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Informationsmaterial, mit der Bitte dies an geeigneter Stelle auszulegen.

Adresse:

Pröschstraße 1
21493 Schwarzenbek
Tel. 04151 – 8 13 06
Fax: 04151 – 89 71 05
Frauen@BeratungsstelleSchwarzenbek.de

Bürozeiten:

Montag - Freitag
9.00 – 13.00 Uhr
Anrufbeantworter
Termine nach Absprache

Geschäftskonto:

Kreissparkasse
Hzgt. Lauenburg
BLZ 230 527 50
Kto. 100 020 335

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.10.2014

SR/BeVoSr/177/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.70.16

**Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Antrag der Evangelischen Familien-Bildungsstätte**

Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Ratzeburg für das Jahr 2015 einen/keinen Zuschuss (in Höhe von€) zu gewähren (und die entsprechenden Mittel im Haushalt 2015 bereitzustellen).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 25.09.2014

Bürgermeister Voß am 29.09.2014

Sachverhalt:

Erstmalig seit dem Jahr 2001 hat die Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg mit Schreiben vom 14.05.2014 wieder einen Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gestellt, um eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten zu können (siehe Anlage).

Eine persönliche Vorstellung des vielfältigen Tätigkeitsbereiches und eine Erläuterung der Gründe für die Antragstellung haben durch Vertreter der Familienbildungsstätte in der Sitzung des ASJS am 04.09.2014 stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In Höhe einer evtl. bew. Fördersumme

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag

mitgezeichnet haben:



Ev. Familienbildungsstätte, Marienstr. 7, 23909 Ratzeburg

Marienstr. 7
23909 Ratzeburg
☎ 04541-52 62
ev.fbs.rz@t-online.de

**An den Bürgermeister der Stadt Ratzeburg
Herrn Voß
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg**

STADT RATZEBURG
14. Mai 2014
40.3
B. R. Mehnert
[Signature]

Ratzeburg, d. 14.5.2014

Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 1000,- € für das Jahr 2015 für die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Voß,

Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg ist eine kompetente Anlaufstelle für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Sie bietet im Gemeinwesen generationsübergreifend einen Ort für Beratung, Bildung, Begleitung und Begegnung. Die Familienbildungsstätte hält ein breitgefächertes Angebot für alle Menschen vor. Die kontinuierliche Entwicklung der Angebote erfolgt im Kontext des gesellschaftlichen Wandels und der sich entsprechend verändernden Bedürfnisse von Familien.

Neben vielfältigen Kursangeboten ergänzen verschiedene Arbeitsbereiche und Projekte ihre Arbeit. Die Evangelische Familienbildungsstätte fördert die Vernetzung von Familien in ihrem Lebensumfeld und unterstützt die Fähigkeiten von Familien zur Selbstorganisation. Sie kooperiert vielfältig mit anderen Institutionen in ihrer Region, um die vorhandenen Ressourcen effektiv im Sinne der Familien einsetzen zu können und hält stets nach (neuen) Kooperationsmöglichkeiten Ausschau. So soll es in Zukunft beispielsweise eine intensivere Vernetzung mit den „Räumen für Familie“ der Diakonie geben, um verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund und wirtschaftlichen Notlagen auf unsere Angebote aufmerksam zu machen und um Schwellenängste überwinden zu helfen.

Die Familienbildungsstätte wirkt in das Gemeinwesen hinein und trägt zur Verbesserung der Infrastruktur in der Region bei.

In der Evangelischen Familienbildungsstätte finden pro Jahr durchschnittlich **230 Kurse** in zurzeit acht unterschiedlichen Rubriken statt, **was 4000 Unterrichtseinheiten und ca. 50.000 Teilnehmerstunden** entspricht.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Begleitung und Unterstützung junger Familien in ihrer Erziehungsarbeit. Ziel ist es, durch spezielle Angebote die elterliche Erziehungskompetenz und Elternverantwortung und -dadurch gleichzeitig- die Kinder zu stärken.

Durch das Angebot „Delfi“ bietet die Familienbildungsstätte bereits Familien mit Säuglingen ab der 8. Lebenswoche die Möglichkeit, die Einrichtung und das vielfältige Kursangebot kennenzulernen. Im Anschluss an das Angebot für die Allerkleinsten können Eltern mit ihren Kindern von 1 – 3 Jahren die Mini-Clubs (Eltern-Kind-Kurse) besuchen. Außerdem können die Kinder in den Spielkreis gehen, der ohne Elternbegleitung stattfindet. Hier erfahren die 1-3-jährigen eine erste langsame Ablösung von den Eltern, bevor sie in eine Kindertagesstätte kommen.



Neben einem vielfältigen Kursangebot gibt es in der FBS auch weitere Angebote zur Unterstützung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen:

- **Wellcome bietet praktische Hilfe für Familien nach der Geburt**

Trotz aller Freude über das Neugeborene treten besonders in den ersten Wochen nach der Geburt manchmal Schwierigkeiten in den Familien auf: Das Baby schreit, der Mann muss wieder zur Arbeit, keiner ist da, um den Einkauf zu erledigen und obendrein ist auch noch das Geschwisterkind eifersüchtig... Wenn dann keine Freunde oder Familienangehörige in der Nähe wohnen, die unterstützen können, haben Familien mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr die Möglichkeit, sich an die Familienbildungsstätte zu wenden und schnelle Hilfe durch Ehrenamtliche des Projektes wellcome zu erhalten. Die Ehrenamtlichen werden durch regelmäßige Treffen, Fortbildungen und Supervision in ihrer Arbeit begleitet.

- **Das Projekt „Familienpaten“**

Seit 2013 ist das Projekt „Familienpaten“ in der Evangelischen Familienbildungsstätte angesiedelt. Es ist ein aus Bundesmitteln gefördertes Kooperations-Projekt von Familienbildungsstätten und deutschem Kinderschutzbund, das Familien mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren in ihrem Alltag unterstützt und begleitet. Dabei kann die Unterstützung sehr unterschiedlich aussehen. Sie wird individuell zwischen Pate und Familie abgestimmt. Denkbar ist zum Beispiel die Betreuung der Kinder, um den Eltern Auszeiten zu ermöglichen, die Unterstützung der Familie bei Alltagsentscheidungen und beim Aufbau sozialer Netzwerke, praktische Hilfestellung (z.B. Begleitung bei Arztbesuchen, gemeinsame Essenszubereitung). Familienpaten sind verlässliche Gesprächspartner für die Eltern und kontinuierliche Bezugspersonen für die Kinder.

In einer 42 Stunden umfassenden Schulung des Deutschen Kinderschutzbundes werden Familienpaten von einer Pädagogin auf ihre spätere Aufgabe vorbereitet. In Ihrer praktischen Tätigkeit werden diese durch regelmäßige Supervision kompetent begleitet.

- **Elternkurse fff - fit für familie**

Das Diakonische Werk und die Familienbildungsstätten im Kreis Herzogtum Lauenburg bieten in den Elternkursen „fit für familie“ die Möglichkeit, im Austausch mit anderen Eltern und mit Unterstützung zweier kompetenter Kursleiterinnen mehr Sicherheit für den Erziehungsalltag zu finden und neue Stärken bei sich und den Kindern zu entdecken.

Die gut qualifizierten Referentinnen gehen auf persönliche Themen und Fragen der Teilnehmenden flexibel ein. Es gibt drei Kursformen von Elternkursen:

1. Kurs 1 für Eltern von Kindern im Alter von 0 -3 Jahren
2. Kurs 2: für Eltern von Kindern im Alter von 3 -10 Jahren,
3. Kurs 3: für Eltern von Kindern in der Pubertät

Die Elternkurse sind fester Bestandteil des Jahresprogramms der Evangelischen Familienbildungsstätten, werden aber auch nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten (z.B. Schulen, KiTas) angeboten.



- **Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit dem Kreis**

Seit Januar 2007 engagiert sich die Ev. Familienbildungsstätte mit Unterstützung des Kreises in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualifizierungskurs ist die Voraussetzung für die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Die Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg bietet in Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg einmal jährlich einen Qualifizierungskurs für Tagespflegekräfte an. Die Ausbildung umfasst 160 Unterrichtsstunden und orientiert sich am DJI Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“. Sie wird vom Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert. Für die Zulassung als Kindertagespflegeperson sind zusätzlich ein 40-stündiges Praktikum bei einer Tagespflegeperson oder einer Kindertagesstätte sowie ein Erste-Hilfe-Schein erforderlich.

Dies war ein kurzer Überblick über das Angebotsspektrum, das fortwährend dem Bedarf entsprechend erweitert wird.

Durch die lückenlose bzw. fortlaufende Betreuung der Familien und ihrer Kinder schon ab der 8. Lebenswoche werden Familien früh und oft über mehrere Jahre an die Familienbildungsstätte gebunden und lernen so eine gute, verlässliche Gemeinschaft kennen. Nicht nur die Kleinen, auch die Eltern haben hier vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu knüpfen und Freundschaften zu schließen. Viele Eltern intensivieren ihre Begegnungen und unterstützen sich gegenseitig im Alltag.

Zusätzlich zu den Angeboten für Familien hält die Evangelische Familienbildungsstätte viele attraktive Kurse für Menschen aller Altersgruppen in acht Rubriken bereit.

Leider sind wir infolge gänzlich eingestellter oder gekürzter Zuweisungen immer mehr gezwungen, uns einzuschränken und allgemeine Sparmaßnahmen zu treffen, die festen Kosten für die Bewirtschaftung der Einrichtung und die Honorare steigen jedoch fortlaufend. Somit ist eine auskömmliche Finanzierung der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg immer weniger gewährleistet.

Ich bitte Sie deshalb, zu prüfen, ob Sie die Evangelische Familienbildungsstätte Ratzeburg ab 2015 wieder finanziell unterstützen können!

Gerne würde ich unsere Arbeit in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule und Sport am 4. September 2014 einmal vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

**Leiterin der Ev. Familienbildungsstätte Ratzeburg
Marienstraße 7
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541-5262
www.fbs-rz.de**

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.10.2014

SR/BeVoSr/181/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.70.82

**Gewährung von Zuschüssen für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Antrag der Alkohol- und Drogenberatung**

Zielsetzung: Förderung einer wichtigen Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS schlägt dem Finanzausschuss vor, der Stadtvertretung zu empfehlen, der Alkohol- und Drogenberatung im Haushaltsjahr 2015 für den Zeitraum 01.01.2015 – 30.06.2015 einen Zuschuss in Höhe von 3.250,00 € zu gewähren, aber mit einem Sperrvermerk zu versehen, um später im ASJS entscheiden zu können, ob die Handlungsfähigkeit 2015 aufgrund der Erosion der Einrichtung noch gegeben ist.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 01.10.2014

Bürgermeister Voß am 01.10.2014

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Alkohol- und Drogenberatung ein Zuschuss in Höhe von 6.400 € gewährt.

Mit Schreiben vom 15.07.2014 beantragt die Einrichtung, die Arbeit der Suchtberatung im Haushaltsjahr 2015 mit einem Betrag in Höhe von 6.500,00 € zu unterstützen, mit gleichzeitigem Hinweis auf einen möglichen Trägerwechsel zum 01.07.2015 (siehe Anlage).

Nachdem zwischenzeitlich bekanntgeworden ist, dass sich die Alkohol- und Drogenberatung nicht als Bewerber an der Neuausschreibung der Suchtberatung beteiligt hat, fand am 25.09.2014 ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Einrichtung statt. Dieser stellte hierbei klar, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss um einen Jahresbetrag handelt, die gewährte Zuschusshöhe sich jedoch

nur auf den Zeitraum der tatsächlichen Tätigkeit der Alkohol- und Drogenberatung beziehen soll. Da diese nunmehr am 30.06.2015 endet, wird auch nur ein Zuschuss in Höhe von 6/12 der Jahressumme, d.h. 3.250,00 € beantragt, damit die Arbeit bis zu diesem Zeitpunkt gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
3.250,00 €

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag

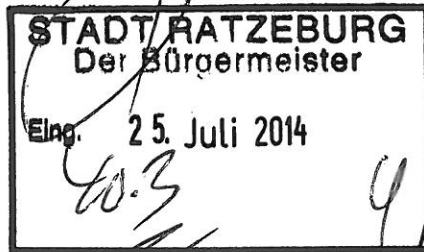
mitgezeichnet haben:

Alkohol- und Drogenberatung Im Kreis Herzogtum-Lauenburg gGmbH

Alkohol- und Drogenberatung gGmbH, Rathausstr. 1, 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister
Rainer Voss
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg



Rathausstr. 1
23909 Ratzeburg

Tel. 04541 891717
Fax 04541 891718
e-Mail: adb.ratzeburg@sucht-rz.de

Ratzeburg, den 15.07.2014

Antrag auf Haushaltsmittel 2015

Sehr geehrter Herr Voss,

ich verweise auf unseren Verwendungsnachweis für 2013.

Die Stadt Ratzeburg hat unsere Arbeit vor Ort in der Prävention konstant und in der Beratung zuletzt zunehmend unterstützt. Das war in wirtschaftlich und sozialpolitisch schwieriger Lage sehr hilfreich und ermutigend.

Wir konnten damit wenigstens einen Teil der Einbussen bei den Zuwendungen und der laufend steigenden Kosten ausgleichen und unsere Arbeit auf gutem Niveau aufrecht erhalten. Ratzeburg profitiert nicht zuletzt deshalb weiterhin von unserer örtlichen Präsenz und hohen Erreichbarkeit mit der Geschäftsstelle.

Die Entwicklung bleibt insgesamt allerdings sehr kritisch. Die Beratung bleibt durch die neuerliche Kürzung der Kreismittel unter Druck und sollte gleichzeitig auf die neuen Herausforderungen kompetent und im ausreichenden Umfang eingehen können. Zu den neuen Themen gehören vor allem die wachsende Zahl von Senioren, die durch den steigenden Gebrauch von Medikamenten und Alkohol einen riskanten Konsum und zunehmend Abhängigkeiten entwickeln. Ihre Beratung ist aufwendig, weil die üblichen „Komm – Strukturen“ eine zu hohe Schwelle darstellen. Auch ist der Zugang durch Schamgefühle und oft mangelnde soziale Vernetzung erschwert.

Auch im Bereich der Jugendlichen steigen die Risiken vor allem durch frei erhältliche Substanzen, deren Analyse und Verbot oft noch aussteht. Der Handel über das Internet erschwert hier, ein genaues Bild und einen Zugang zu den Betroffenen zu finden.

23909 Ratzeburg
Rathausstr. 1
Tel.: 0 45 41/ 89 17 17
Fax: 0 45 41/ 89 17 18

23879 Mölln
Wasserkrüger Weg 7
Tel.: 0 45 42/ 84 16 84
Fax: 0 45 42/ 84 16 85

21493 Schwarzenbek
Hamburger Str. 61
Tel.: 0 41 51/ 67 45

21502 Geesthacht
Markt 3
Tel.: 0 41 52/ 7 91 48
Fax: 0 41 52/ 84 14 59

21502 Geesthacht 21481 Lauenburg
KOLA Grünstr. 13
Markt 5 Tel.: 0 41 53/ 20 71
Tel.: 0 41 52/ 8 22 11

Bankverbindung: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg, BLZ: 230 527 50, Kto. Nr. 140 333

IBAN: DE18 2305 2750 0000 140 333, BIC: NOLADE21RZB

Amtsgericht Lübeck, Handelsregister Nr.: HRB 1353 RZ 3, Geschäftsführer: Jürgen Eulenpesch

Dies sind nur zwei Beispiele für den dynamisch wachsenden und sich wandelnden Bedarf an unseren Tätigkeiten.

Um weiterhin einigermaßen Schritt halten zu können, brauchen wir jede irgendwie mögliche Zuwendung. Wir beantragen daher für das Jahr 2015 eine Zuwendung zur Beratung in Höhe von

6.500,- Euro.

Für die Prävention an der Lauenburgischen Gelehrtenschule beantragen wir eine dezente Steigerung des Budgets auf

7.500,- Euro.

Damit wollen wir versuchen, die neuen Themen mit schon entwickelten Modulen mit den SchülerInnen zu bearbeiten. Im Vordergrund standen hier zuletzt die Themen Cannabiskonsum, neue Rauchmittel im Internet, Glückspiel und Internet und weiterhin excessiver Alkoholkonsum. Außerdem würden wir gerne die regelmäßigen Schulsprechstunden etwa 1x pro Quartal weiterführen und von diesem Budget bestreiten.

Ein wichtiger Hinweis ist in diesem Jahr nötig zur kommenden Entwicklung. Wie bekannt hat der Kreis die Aufgaben zur allgemeinen Suchtberatung ua. nach dem bisherigen Delegationsvertrag ab dem 01.07.2015 ausgeschrieben. Das Ergebnis ist offen und wird nach Plan frühestens Mitte November feststehen.

Für den Fall eines Trägerwechsels ist verbindlich vereinbart, dass der Gewinner der Ausschreibung in entsprechenden Verhandlungen mit uns die zur Vertragserfüllung nötigen personellen und sachlichen Ressourcen übernehmen kann, um eine möglichst nahtlose Beratung der Betroffenen zu gewährleisten. Es erscheint sinnvoll, die Beschlüsse über Zuwendungen entsprechend zu formulieren, damit die Mittel bis 30.06. 2015 in jedem Fall für uns verfügbar sind. Bis dahin ist unsere Tätigkeit inhaltlich und im Umfang in jedem Fall sicher gestellt.

Die Schulprävention ist von der Ausschreibung nicht betroffen und wir von uns für 2015 weiter geplant.

Für weitere Informationen und Gespräche in den zuständigen Gremien stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung. Für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanke ich mich, auch und vor allem im Namen meiner MitarbeiterInnen und der Betroffenen, die bei uns Beratung und Hilfe finden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Eulenpesch
Geschäftsführer

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.10.2014

SR/BeVoSr/182/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 52 20 10

Ruderakademie Ratzeburg; hier: Baubedarfsnachweisung 2015

Zielsetzung:

Umsetzung einer vertraglichen Regelung zur Unterhaltung einer bedeutenden Einrichtung der Stadt Ratzeburg.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung, für die BBN 2015 im Haushaltsplan 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 174.400,00 € zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 02.10.2014

Bürgermeister Voß am 06.10.2014

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Absatz 4 des Vertrages zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Deutschen Ruderverband werden die Inhalte und Ziele sowie der Umfang inklusive Kosten der jährlichen Baubedarfsnachweisung (BBN) von den Vertragsparteien unter Einbeziehung der Zuschussgeber (Bund und Land) abgestimmt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2013 wurde aus der Mitte des Gremiums gebeten, künftig den ASJS zu beteiligen.

Aufgrund dessen sind die geplanten Maßnahmen inklusive Kosten für das Haushaltsjahr 2015 dieser Vorlage beigelegt.

Eine Baubesprechung mit den Beteiligten fand am 24.09.2014 statt; alle im Vorentwurf zur BBN 2015 enthaltenen Maßnahmen wurden für absolut notwendig und kostenmäßig für angemessen befunden.

Die Vertreter des Bundes und Landes sagten eine Förderung der Maßnahme mit 50 % bzw. 25 % zu.

Nach dem derzeitigen Modell stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Zuschuss Bund	87.200,00 €
Zuschuss Land	43.600,00 €
<u>Eigenanteil Stadt</u>	<u>43.600,00 €</u>
Kosten insgesamt	174.400,00 €

Im Übrigen trägt die Verwaltung mündlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Bauunterhaltungsarbeiten unterteilt nach Gebäuden / Bauwerken, Außenanlagen	geschätzte Kosten (auf volle 5 € gerundet)
1	2	€
		3
	Ruderakademie Ratzeburg Domhof 37, 23909 Ratzeburg	
	Vorentwurf Bauunterhaltung BBN 2015	
	Kostenschätzung der Einzelmaßnahmen einschl. Baunebenkosten	
	<u>Wohn- und Verwaltungsgebäude / Sportmedizin</u>	
1	Bodenbeläge Büros	11.200 €
2	Fensterfront Verwaltung / Speisesaal (- 20 Tsd. € / überkürzte Investition)	65.000 € 85.000 €
3	Türblätter Verwaltung / Küche / Eingangshalle	7.900 €
4	Bodenbelag ehemalige Wohnung	5.600 €
5	Zargenlackierungen	2.900 €
6	Einbauschränke Trainerbüros mit Elektronikwerkplatz	8.600 €
7	Schließanlage mit Elektronikschlüssel	47.200 €
	<u>Turnhalle</u>	
8	Fassade-Umkleideeingang hofseitig (gestrichen; Maßnahme überkürzte Investition)	-20.500 €
	<u>Aussenanlage</u>	
9	Verlängerung Bootsanlage- Schwimmsteg um 8 m	26.000 €
	Gesamtkosten	174.400 214.900 €
	werner grage architekt Ratzeburger Str. 2 23909 Bäk Telefon +49(0) 4541 88 04-0 Telefax +49(0) 4541 88 04-14 info@wernergrage.de	

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.09.2014

SR/BeVoSr/180/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.10.2014	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 52.24.70/13

Besetzung der Jury für die Sportlerehrung

Zielsetzung: Besetzung der Jury gemäß Konzeption

Beschlussvorschlag:

**Der ASJS beschließt Frau/Herrn _____
als weiteres stimmberechtigtes Mitglied für die Jury Sportlerehrung zu benennen.**

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 29.09.2014

Bürgermeister Voß am 30.09.2014

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ehrt jährlich die hervorragenden Leistungen verdienter Sportler /innen und eine Persönlichkeit aus dem sportlichen Ehrenamt des jeweiligen Vorjahres.

Die dazu notwendigen Entscheidungen trifft die zu diesem Zweck eingesetzte Jury. Sie besteht aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- der/die Vorsitzende des ASJS
- der/die stellvertretende Vorsitzende des ASJS
- ein weiteres Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des ASJS
- ein Vertreter des Sponsors
- von der Verwaltung die Leitung des zuständigen Fachbereiches.

Es ist eine Nachfolge für den verstorbenen Herrn Ratsherrn Techlin als weiteres Mitglied zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-